

Johannes Gutenberg-Universität  
Mainzer Medieninstitut

# Masterstudiengang Medienrecht

## Modulhandbuch

Universität Mainz  
in Kooperation mit dem  
Mainzer Medieninstitut

Stand: 1. Oktober 2021

Liebe Studierende,

wir begrüßen Sie ganz herzlich als 20. Jahrgang im Masterstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Ein außergewöhnliches Studienjahr liegt hinter uns, in dem alle Lehrveranstaltungen erstmals ausschließlich digital stattfanden. Der Masterstudiengang Medienrecht bietet aber nicht zuletzt einen großen Mehrwert aus dem persönlichen Austausch im Rahmen einer kleinen Gruppe und der Zusammensetzung aus renommierten Dozentinnen und Dozenten aus Wissenschaft und Praxis und Studierenden, die ebenfalls bereits viele praktische Erfahrungen mitbringen. Dieser persönliche Kontakt wird gerade bei Präsenzveranstaltungen von allen Beteiligten als essenziell und großes Plus empfunden. Daher werden wir grundsätzlich versuchen, Ihnen diesen Präsenzunterricht zu bieten, sofern dies möglich und - dank der kleinen Teilnehmerzahl - vertretbar ist. Aber natürlich berücksichtigen wir auch, dass einige von Ihnen und den Dozenten eine längere Anreise haben.

In Ihrem Interesse und in Absprache mit den Dozenten werden wir daher auf die aktuelle Infektionssituation reagieren und im Einzelfall entscheiden, ob ein Modulteil vor Ort oder digital stattfindet. Für erforderliche oder sinnvolle, teilweise möglicherweise auch relativ kurzfristige, Terminänderungen bitten wir daher um Verständnis und eine gewisse Flexibilität.

**Qualifikation:** Zusätzlich zum LL.M.-Abschluss können Sie im Rahmen des Studiengangs sowohl die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht, als auch für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht erwerben. Darüber hinaus bieten Ihnen „fachfremde“ Kurse wie Medienökonomie und die Vertiefungskurse noch eine ganz andere Sicht auf die Dinge. Das Pensum ist anspruchsvoll und ambitioniert, aber ganz sicher eine große Bereicherung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

**Aktueller Kurs:** Rheinland-Pfalz koordiniert traditionell die Rundfunkangelegenheiten der Länder. Es hat den Vorsitz der Rundfunkkommission. Darum ist die Medienpolitik ein thematischer Schwerpunkt der Staatskanzlei. Wir freuen uns daher ganz besonders, dass wir im letzten Jahr Frau Staatssekretärin Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien als Dozentin gewinnen konnten, die Ihnen aus der Perspektive der Mediengesetzgeber einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Medienrecht geben wird.

**Information:** In diesem Modulhandbuch finden Sie neben den Kontaktdaten nähere Informationen zu den einzelnen Kursen, mit denen Sie sich ein Bild von unserem Studienprogramm machen können. Aktuelle Hinweise erhalten Sie regelmäßig im internen Bereich der Homepage.

Wir freuen wir uns, dass das Interesse an dem Studiengang unvermindert anhält und sind sicher, dass Sie eine sinnvolle und spannende Erweiterung Ihres juristischen Wissens erfahren. Im Namen der Johannes Gutenberg-Universität, des Mainzer Medieninstituts und aller Dozentinnen und Dozenten wünschen wir Ihnen einen guten und erfolgreichen Studienverlauf und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mainz, im Oktober 2021

Mit den besten Grüßen



Professor Dr. Matthias Cornils



## KONTAKT

Die Organisation des Studienganges liegt im Verantwortungsbereich des Mainzer Medieninstituts. Wenden Sie sich daher mit diesbezüglichen Fragen immer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Studentenstatus können Sie sich an die entsprechenden Stellen der Universitätsverwaltung wenden.

**Mainzer Medieninstitut**  
**Jakob-Welder-Weg 4**  
**55128 Mainz**  
**[www.mainzer-medieninstitut.de](http://www.mainzer-medieninstitut.de)**  
**Tel.: 06131-39-37690**  
**Fax: 06131-39-37695**



Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Instituts – telefonisch oder persönlich – am Medieninstitut zur Verfügung:

Sekretariat:	Frau Prangen	06131-39-37690
Organisatorisches:	Frau Zorn	06131-39-37691
	Frau Gessinger	06131-39-22081

Per E-Mail erreichen Sie uns über: **[studiengang@mainzer-medieninstitut.de](mailto:studiengang@mainzer-medieninstitut.de)**

Grundsätzlich senden Sie Ihre Anfrage bitte an diese allgemeine Adresse. Diese E-Mails erhalten alle Mitarbeiter, so dass Ihre Anfrage schnellstmöglich beantwortet werden kann.

---

## Inhaltsverzeichnis

Kontakt .....	3
Pflichtmodul 1 .....	6
PMK 1.1 Einführung und Grundlagen .....	7
PMK 1.2 Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht.....	8
PMK 1.3 Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen .....	13
Pflichtmodul 2 .....	16
PMK 2.1 Rundfunkrecht.....	17
PMK 2.2 Internet, Telemedien.....	19
PMK 2.3 Telekommunikationsrecht .....	22
PMK 2.4 Wettbewerbs- und Werberecht.....	24
Pflichtmodul 3 .....	25
PMK 3.1-3.3 Urheberrecht.....	26
PMK 3.4 Film- und Fernsehvertragsrecht .....	28
PMK 3.5 Titelschutz und Markenrecht .....	29
Wahlmodule .....	31
WMK 1.1 Vertragsrecht der Informationstechnologien.....	32
WMK 1.2 Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs.....	34
WMK 1.3 Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht .....	36
WMK 1.4 Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Privat- und Prozessrecht der Medien und der Informationstechnologien.....	39
WMK 1.5 Vergaberecht .....	41
WMK 1.6 Recht des Datenschutzes .....	43
WMK 1.7 Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien.....	46
WMK 2.1 Europäisches und Internationales Medienrecht.....	49
WMK 2.3 Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts .....	53
WMK 2.5 Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	55
WMK 2.6 Medienökonomie.....	57
WMK 2.7 Medienpolitik.....	58
WMK 2.8 Jugendmedienschutzrecht.....	60

WMK 2.9	Kartellrecht .....	62
WMK 2.11	Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung .....	65
WMK 2.12	Medienarbeitsrecht .....	67
Seminar.....		69

**Pflichtmodul 1**

<b>Bezeichnung des Moduls</b>	<b>Medienrecht 1 – Grundlagen</b>
Kennnummer	PM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrechts. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Lehrformen	Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen
Inhalt des Moduls	Kurse Einführung und Grundlagen Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

**PMK 1.1****Einführung und Grundlagen**

Dozent: Professor Dr. Matthias Cornils

Lehrformen: Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Medienrecht im weiteren Sinne und verstehen die Zusammenhänge und Grundstrukturen der verschiedenen Einzelbereiche und Regelungssysteme.

**Inhalte:**

Der Kurs „Einführung und Grundlagen“ gibt einerseits einen Überblick über die im Masterstudiengang Medienrecht behandelten juristischen Themenfelder, legt andererseits – insoweit durchaus auch vertiefend – Grundlagen des Kommunikationsverfassungsrechts. Zielsetzung ist es, die Studierenden mit Begriffen, rechtlichen Zusammenhängen und Rechtsgrundlagen vertraut zu machen und einen einheitlichen Wissensstand zu erreichen. Es werden die Bereiche vorgestellt, die in den folgenden Kursen vertieft werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Teilgebieten des Medienrechts im engeren Sinn, namentlich des öffentlichen Rundfunk- und Telemedienrechts sowie des Presserechts, jeweils auch mit ihren international- und urheberrechtlichen Bezügen. Skizziert werden darüber hinaus auch wichtige Rechtsgebiete und Regelungen, die zwar nicht medienspezifisch sind, aber für die Medientätigkeit besondere Bedeutung haben (sog. Medienrecht im weiteren Sinne), etwa Vorgaben des Wettbewerbsrechts oder Telekommunikationsrechts. Die verfassungsrechtlichen Rahmensetzungen für das Institut der freien Presse werden ebenso erläutert wie die Entwicklung des in der Rechtsprechung des BVerfG besonders komplex entfalteten Rundfunkverfassungsrechts.

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Literatur:**

*Dörr/Schwartzmann*, Medienrecht, 6. Aufl. 2019

*Fechner*, Medienrecht, 21. Auflage 2021

*Lewinski*, Medienrecht, 2020

**PMK 1.2****Recht der Wort- und Bildberichterstattung,  
Prozessrecht**

Dozenten:

Professor Dr. Georgios Gounalakis,  
Rechtsanwalt Gernot Lehr

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundfragen des Rechts der Wort- und Bildberichterstattung. Dies umfasst alle Bereiche des zivilrechtlichen Äußerungsrechts, also insbesondere der zivilrechtlichen Beurteilung von Äußerungen in Presse, Rundfunk und Internet. Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die gerichtstaugliche Bearbeitung eines einfacheren äußerungsrechtlichen Falles zu ermöglichen.

Die Teilnehmer sollen so die Fähigkeit erlangen, äußerungsrechtliche Fälle rechtlich einzuordnen und in auch praktisch brauchbarer Weise vertretbar zu lösen. Besonders wichtige Gesichtspunkte und Fallkonstellationen werden durch Präsentationen, schriftliche Unterlagen und Übungen vertieft.

**Inhalte:**

Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, alle Bereiche des Äußerungsrechts, also insbesondere Äußerungen in Presse, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Internet, Haftungsfragen, Kanon der äußerungsrechtlichen Ansprüche (Gegendarstellung, Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz und Entschädigung, Auskunft) und deren außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung.

**Teil 1: Professor Dr. Georgios Gounalakis (Recht der Wort- und Bildberichterstattung)****Gliederung:**

## A. Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes

- I. Ehre (Ehrverletzungen und Schmähkritik)
- II. Schutz vor Unterstellung nicht getaner Äußerungen
- III. Sozial-, Privat-, Geheim- und Intimsphäre
- IV. Negative Bekenntnisfreiheit
- V. Resozialisationschancen (Berichterstattung über Straftaten)
- VI. Recht am eigenen Namen



- VII. Recht am gesprochenen Wort
- VIII. Recht am eigenen Bild
- IX. Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- X. Postmortaler Persönlichkeitsschutz
- XI. Persönlichkeitsschutz der juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie Schutz des Unternehmens
  - 1. Schutzfähigkeit
    - a. Juristische Personen des Privatrechts
    - b. Personengesellschaften
    - c. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
  - 2. Beeinträchtigungen
    - a. Produktkritik
    - b. Warentests

## B. Rechtsbehelfe gegen Massenmedien

- I. Gegendarstellung
  - 1. Natur des Gegendarstellungsrechts
  - 2. Verfassungsrechtliche Vorgaben
- II. Widerruf, Richtigstellung und Folgenbeseitigung
  - 1. Grundlagen
  - 2. Nachträglicher Wegfall berechtigter Interessen
- III. Unterlassung
- IV. Schadensersatz
- V. Geldersatz für immaterielle Beeinträchtigungen
- VI. Bereicherungsausgleich

**Erforderliche Textsammlungen:** *Fechner, Frank / Mayer, Johannes C.* (Hrsg.): Medienrecht, Vorschriftensammlung, 16. Auflage 2020  
*Fink, Udo / Schwartmann, Rolf / Cole, Mark D. / Keber, Tobias* (Hrsg.): Europäisches und internationales Medienrecht, Vorschriftensammlung, 2. Auflage 2012

## Literatur:

*Bamberger, Heinz Georg:* Einführung in das Medienrecht, 1986

---

- Beater, Axel*: Medienrecht, 2. Auflage 2016  
*Branahl, Udo*: Medienrecht, Eine Einführung, 8. Auflage 2019  
*Damm, Renate / Rehbock, Klaus*: Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien, 3. Auflage, 2008  
*Dörr, Dieter / Schwartmann, Rolf*: Medienrecht, 6. Auflage 2019  
*Fechner, Frank*: Medienrecht, 21. Auflage 2021  
*Götting, Horst-Peter / Schertz, Christian / Seitz Walter*: *Handbuch Persönlichkeitsrecht*, 2. Aufl. 2019  
*Gounalakis, Georgios / Rösler, Hannes*: Ehre, Meinung und Chancengleichheit im Kommunikationsprozess. Eine vergleichende Untersuchung zum englischen und deutschen Recht der Ehre, 1998  
*Gounalakis, Georgios*: *Privacy and the Media, A Comparative Perspective*, 2000  
*Gounalakis, Georgios*: Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden? Gutachten C zum 64. Deutschen Juristentag, 2002  
*Isensee, Josef / Kirchhof, Paul (Hrsg.)*: *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 7 Freiheitsrechte, 3. Auflage 2014  
*Kübler, Friedrich*: *Medien, Menschenrechte und Demokratie*, 2008  
*Paschke, Marian*: *Medienrecht*, 3. Auflage 2009  
*Petersen, Jens*: *Medienrecht*, 5. Auflage 2010  
*Prinz Matthias / Peters, Butz*: *Medienrecht, Die zivilrechtlichen Ansprüche*, 2. Auflage 2018  
*Löffler, Martin*: *Presserecht, Kommentar*, 6. Auflage 2015  
*Ricker, Reinhart / Weberling, Johannes*: *Handbuch des Presserechts*, 7. Auflage 2021  
*Seitz, Walter*: *Der Gegendarstellungsanspruch: Presse, Film, Funk, Fernsehen und Internet*, 5. Auflage 2017  
*Soehring, Jörg / Hoene, Verena*: *Presserecht*, 6. Auflage 2019  
*Wenzel, Karl*: *Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung*, 6. Auflage 2018  
*Gounalakis, Georgios*: *Funktionsauftrag und wirtschaftliche Betätigung des Zweiten Deutschen Fernsehens*, 2000  
*Herrmann, Günter / Lausen, Matthias*: *Rundfunkrecht*, 2. Auflage 2004  
*Hesse, Albrecht*: *Rundfunkrecht*, 3. Auflage 2003  
*Holznapel, Bernd*: *Rundfunkrecht in Europa*, 1996  
*Ricker, Reinhart / Schiwy, Peter*: *Rundfunkverfassungsrecht*, 1997  
*Boehme-Neßler, Volker*: *Cyberlaw, Lehrbuch zum Internet-Recht*, 2001  
*Gounalakis, Georgios / Rhode, Lars*: *Persönlichkeitsschutz im Internet*, 2002  
*Hoeren, Thomas*: *Internetrecht – Ein Grundriss*, 3. Auflage 2018  
*Lehmann, Michael*: *Internet- und Multimediarecht*, 1999  
*Gounalakis, Georgios / Heinze, Meinhard / Dörr, Dieter*: *Urhebervertragsrecht*, 2001  
*Gounalakis, Georgios / Zagouras, Georgios*: *Medienkonzentrationsrecht*, 2008

## **Teil 2: Gernot Lehr (Prozessrecht)**

### **Gliederung:**

#### **A. Unterlassung**

- I. Sinn und Nutzen des Unterlassungsverfahrens
- II. Rechtsgrundlage
- III. Voraussetzungen
- IV. Grundlagenwiederholung – Persönlichkeitsverletzung
- V. Beweislastverteilung

VI. Recherchestadium – insbesondere das „Schachspiel“ vor der Verdachtsberichterstattung

VII. Einstweiliges Verfügungsverfahren - Konsequenzen aus der Rechtsprechung des BVerfG zur Waffengleichheit

B. Gegendarstellung

I. Nutzen für den Betroffenen

II. Rechtsgrundlage

III. Voraussetzungen

IV. Formale Anforderungen

V. Inhaltliche Anforderungen

VI. Prozessuales

C. Berichtigung

I. Erscheinungsformen

II. Rechtsgrundlage

III. Voraussetzungen

IV. Inhalt

V. Prozessuales

D. Nachtrag bei der Verdachtsberichterstattung

E. Schadensersatz für materielle Schäden

I. Rechtsgrundlage

I. Voraussetzungen

II. Prozessuales

F. Geldentschädigung

I. Begriff und Zweck

II. Rechtsgrundlage

III. Voraussetzungen

IV. Prozessuales

G. Unerlaubte Bereicherung

**Erforderliche Textsammlungen:** *Fechner/Mayer* (Hrsg.), Medienrecht, Vorschriftensammlung, aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Korte*, Presserecht, 2. Aufl. 2019

**Vertiefende Literatur:**

*Soehring/Hoene*, Presserecht, 6. Aufl. 2019

*Wenzel*, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 6. Aufl. 2018

**PMK 1.3****Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen**

Dozent:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar

Lehrformen

Dozentenvortrag

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Die Studierenden können einen Überblick über das Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen darstellen und kennen wirtschaftliche Hintergründe der Branche sowie die gängigen Vertrags- und Fallgestaltungen.

**Inhalte:**

Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen haben in den vergangenen Jahren weltweit eine substantielle Bedeutung für die Umsätze aller Beteiligten wie bspw. Künstler, Produzenten und Veranstalter gewonnen. Die Verknüpfung mit annähernd allen Gebieten der Unterhaltungsbranche macht das Veranstaltungsrecht zu einer komplexen Querschnittsmaterie.

Gegenstand des Kurses sind rechtliche Fragen und deren wirtschaftliche Bedeutung im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen wie insbesondere Musik- und Konzertveranstaltungen. Besprochen werden dabei nicht nur die verschiedenen Veranstaltungsformen und deren detaillierte Ausprägungen, sondern darüber hinaus auch die typischen Vertragskonstruktionen unterschiedlicher Veranstaltungsformen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen existierenden Besonderheiten des Urheberrechts oder auch die wichtigen Themen GEMA, die Vermarktung von Veranstaltungen gerade auch im Internet, aktuelle Fragen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, des Datenschutzes sowie in den Grundzügen auch steuerrechtliche Fragen sowie Fragen zu den Themen Sponsoring oder Künstlersozialversicherung (KSK).

In Bezug auf das Recht der deutschen und europäischen Kulturförderung wird kurz das für Kulturveranstalter relevante Thema der finanziellen Förderung von Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen dargestellt.

**Gliederung:**

- A. Einleitung
- B. Unterschiedliche Veranstaltungsformen
  - I. Musik-/Konzertveranstaltungen
  - II. Bühnenaufführungen
  - III. Tourneeveranstaltungen

#### IV. Die typischen Beteiligten

1. Veranstalter
2. Künstler
3. Betreiber der Location
4. Künstlermanager
5. Booker
6. Subunternehmer
7. Medienpartner
8. Vorverkaufsstellen / Ticketverkauf
9. Zuschauer

#### C. Typische Vertragsbeziehungen

- I. Vertrag Veranstalter / Betreiber Location
- II. Vertrag Veranstalter / Künstler
- III. Vertrag Künstler / Manager
- IV. Vertrag Veranstalter / Subunternehmer
- V. Vertrag Veranstalter / Medienpartner
- VI. Vertrag Veranstalter / Zuschauer
- VII. Vertrag Veranstalter / Vorverkaufsstelle

#### D. Ausfall und Absage

- I. Unmöglichkeit und „höhere Gewalt“
- II. Covid 19
- III. Terroranschläge

#### E. Urheber- und persönlichkeitsrechtliche Aspekte

- I. Das Urheberrecht
- II. Das Leistungsschutzrecht des Veranstalters
- III. Rechte im Zusammenhang mit Fotografien

#### F. KSK – Sozialversicherung für Künstler

#### G. Verwertungsgesellschaften & Zweitverwertung

- I. GEMA
  1. Rechte und Pflichten der GEMA
  2. Unterscheidung „große“ und „kleine“ Rechte
  3. Die GEMA-Vermutung
- II. GWVR

## III. Ticketzweitmarkt

## H. Datenschutz

## I. Der Ticketkauf

## II. Die Veranstaltung

## III. Der Zuschauer (sog. „Profiling“)

## I. Typische steuerrechtliche Fragen im Veranstaltungsbereich

## I. Einkommenssteuer

## II. Körperschaftsteuer

## III. Gewerbesteuer

## IV. Umsatzsteuer

## V. Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler

## J. Sponsoring von Veranstaltungen

## K. Versicherungen

## I. Risikobewertung

## II. Haftpflichtversicherung

## III. Elektronikversicherung

## IV. Ausfall

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband)

**Einführende Literatur:**

Internetauftritt „Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.“ unter [bdv-online.com](http://bdv-online.com), dort insbesondere auch unter der Rubrik „Recht“.

**Vertiefende Literatur:**

*Michow/Ulbricht*, Veranstaltungsrecht, 2013

*Risch/Kerst*, Eventrecht kompakt, 2. Aufl. 2011

*Moser/Scheuermann/Drücke* Handbuch der Musikwirtschaft 7. Auflage 2018

**Pflichtmodul 2**

<b>Bezeichnung des Moduls</b>	<b>Medienrecht 2 – Recht der elektronischen Medien</b>
Kennnummer	PM 2
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Rechts der elektronischen Medien. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Rundfunkrecht Internet, Telemedien Telekommunikationsrecht Wettbewerbs- und Werberecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	55 h
Selbststudium	ca. 125 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter



**PMK 2.1****Rundfunkrecht**

Dozent: Professor Thomas Kleist

Lehrformen Dozentenvortrag

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Ziel des Kurses ist es, dem bereits medienrechtlich vorinformierten Teilnehmer möglichst praxisnah das Rundfunkrecht, die Organisationsstruktur der Aufsicht und das Kontrollsystem der dualen Rundfunkordnung in Deutschland in ihren Grundzügen zu vermitteln und ihm anhand weiterführender Quellen die Befähigung zu verschaffen, sich in diese spezielle Materie vertieft einzuarbeiten als Basis für eine wissenschaftliche oder (frei-)berufliche Tätigkeit in diesem Bereich. Die Darstellung einzelner Prozesssituationen soll diese Qualifikation noch verstärken. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern das qualifizierte Strukturwissen und das Erfassen von medienrechtlichen und medienpolitischen Entscheidungen stehen im Vordergrund. Das Ineinandergreifen europarechtlicher, staatsvertraglicher, bundesgesetzlicher und landesrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen auf Basis der Rechtsprechung des BVerfG wie auch der übrigen Gerichtsbarkeit in Deutschland in einem technisch und wirtschaftlich sehr relevanten Umfeld werden erörtert.

**Inhalte:**

Duales Rundfunksystem, Rundfunkstaatsverträge, Rundfunkaufsicht, Finanzierung, Zulassung privater Rundfunk einschließlich Frequenzvergabeverfahren, Jugendmedienschutz, Werbung, Meinungsvielfaltssicherung, Plattformregulierung.

Der Schwerpunkt des Kurses liegt in der Darstellung des dualen Rundfunksystems, also des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks wie auch der Landesmedienanstalten, der prozessrelevanten Besonderheiten, einschließlich der Frequenzvergabeverfahren und der alltäglichen Kontrolltätigkeit der dazu bestimmten zuständigen Stellen und Organisationseinheiten, insbesondere in den Bereichen allgemeiner Programmauflagen, Jugendschutz, Werbung und der Sicherung von Meinungsvielfalt auf der Grundlage langjähriger praktischer Erfahrungen des Dozenten in beiden Teilen des dualen Systems. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag vollzieht die Medienpolitik und dieser folgend das Medienrecht einen Quantensprung, systematisch und inhaltlich durch die Anpassung an die neue AVMD-Richtlinie und die Ausdehnung des Regelungsrahmens auf einzelne ausdrücklich geregelte Telemedienbereiche, wie rundfunkähnliche Telemedien, Medienplattformen und Benutzeroberflächen, Medienintermediäre und Video-Sharing-Dienste. Leider werden die Vorschriften über die Sicherung von Meinungsvielfalt noch nicht angepasst und orientieren sich weiterhin ausschließlich am linearen Fernsehen.

Das ergänzende Skript erhebt nicht den Anspruch eines Lehrbuchs; es enthält die wichtigsten Inhalte des Kurses und sollte jedenfalls auch zur Vorbereitung auf die Klausur herangezogen werden.

**Gliederung:**

- A. Allgemeines
  - I. Das Zusammenspiel verschiedener Rechtsebenen
  - II. Einordnungen und Begriffe
- B. Organisation
  - I. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (§§ 26 ff MStV)
  - II. Privater Rundfunk
- C. Aufsicht und Verfahren
  - I. Formen der Rundfunkaufsicht
  - II. Gegenstände der Rundfunkaufsicht, u. a. Werbung, Jugendschutz, Meinungsvielfaltsicherung
- D. Prozess (prozessuale Fortführung der Fallbeispiele unter C)
  - I. Allgemeines; Begriffe
  - II. Typische Fallkonstellationen

Klage / Antrag im einstweiligen Rechtsschutz auf Frequenzzuordnung und Rundfunkzulassung sowie weitere Prozessbeispiele

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage; SWR Staatsvertrag, LMG Rheinland-Pfalz, Werberichtlinien, JuSchRichtlinie

**Einführende Literatur:**

*Dörr/Kreile/Cole*, Recht der elektronischen Medien, 3. Aufl. 2021 (im Erscheinen)  
*Fechner*, Medienrecht, 21. Aufl. 2021

**Vertiefende Literatur:**

*Binder/Vesting*, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 4. Aufl. 2018  
*Bornemann/Erdemir*, Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 2. Aufl. 2021

**PMK 2.2****Internet, Telemedien**

Dozent: Professor Dr. Tobias Keber

Lehrformen Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien, Diskussionen

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Lernziel ist ein anwendungsbezogenes, praktisches Verständnis der Materie Internetrecht, weshalb auch die Kenntnis bestimmter technischer Abläufe vermittelt wird.

**Inhalte:**

Das „Internetrecht“ bezeichnet kein abgeschlossenes Rechtsgebiet, sondern streift querschnittsartig verschiedene Materien. Zentraler Ausgangspunkt ist die Nutzung vernetzter Informations- und Kommunikationsdienste. Dabei geht es um „klassische“ Dienste im World Wide Web, also beispielsweise die Webseite, ebenso wie die Kommunikation über neue Plattformen, beispielsweise soziale Netzwerke. Der Kurs adressiert auf Grundlagenebene zunächst vertragsrechtliche (bsp. Social-Media-AGB, Anwendbarkeit deutsches AGB-Recht) sowie rundfunk-, telemedien- und haftungsrechtliche Aspekte (medienrechtliches Trennungsgebot, Verantwortlichkeit der Content-/Access-/Host- Provider, Störerhaftung). Besprochen werden sodann internetspezifische Sonderfragen des Werberechts (Werbebeschränkungen für bestimmte Produkte, besondere Hinweispflichten, Spamming), Urheberrechts (Nutzung fremder und Schutz eigener Inhalte) sowie des Datenschutzrechts (Verarbeitungsverbote, Hinweis- und Auskunftspflichten) und der Datensicherheit. Der Ubiquität von Informationen im Netz Rechnung tragend, werden auch internationale Aspekte des Internetrechts adressiert. Orientierungspunkte der Darstellung sind dabei die „Klassiker“ höchstrichterlicher Rechtsprechung ebenso wie aktuelle instanzgerichtliche Entscheidungen.

**Gliederung:**

## A. Überblick

- I. Einführungsfall
- II. Begrifflichkeiten
- III. Technische Grundlagen

## B. Internet Governance

- I. Internet Governance im weiteren Sinne
- II. Internet Governance im engeren Sinne

## C. Telemedienrecht

- I. Dienste, Anbieter und rechtlicher Rahmen

- II. Haftung des Content-, Access- und Hostproviders
- III. Störerhaftung
- IV. Haftung für Links
- V. Regulierung der Telemedien im MStV

#### D. Wettbewerbs- und Werberechtliche Fragestellungen

- I. Allgemeine und besondere Informationspflichten
- II. Werbebeschränkungen
- III. Problematische Werbeformen

#### E. Urheberrecht im Internet

- I. Schutzzfähige Werke im Internet
- II. Internetspezifische Verletzungshandlungen
- III. Urheberrechtlicher Auskunftsanspruch
- IV. Übungsfälle

#### F. Telemedienrechtlicher Datenschutz

- I. Grundzüge des bereichsspezifischen Datenschutzrechts
- II. Datenschutz und Social Media
- III. Sonderprobleme: Cookies, Social Media Plugins etc.

#### G. Case Studies

**Erforderliche Textsammlungen:** „Medienrecht“, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

#### **Einführende Literatur:**

*Taeger/Kremer*, Recht im E-Commerce und Internet, Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft 2017

*Haerting*, Internetrecht (mit DSGVO), 6. Auflage 2017

*Hoeren*, Internetrecht, Ein Grundriss, De Gruyter 2021

*Keber*, in: *Dörr/Kreile/Cole*, Handbuch Medienrecht, Recht der Elektronischen Massenmedien, 3. Auflage, Verlag Recht und Wirtschaft, 2021

#### **Vertiefende Literatur:**

*Gerecke/Stark*: *Ein neues Medienrecht für Deutschland*, GRUR 2021, 816

*Berberich/Seip*: *Der Entwurf des Digital Services Act*, GRUR-Prax 2021, 4

*Hofmann*: *Störerhaftung des Domain-Registrars im Urheberrecht*, NJW 2021, 274

*Beaujean*, *Europäische und nationale Plattformregulierung 4.0*, MMR 2021, 669

*Sesing*, *Digitaler Binnenmarkt zwischen Urheber- und Telemedienrecht*, MMR 2019, 788

*Gielen/Tiessen*, Die neue Plattformhaftung nach der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, EuZW2019, 639

*Hofmann, Franz*, Die Plattformverantwortlichkeit nach dem neuen europäischen Urheberrecht –»Much Ado About Nothing«?, ZUM 2019, 617

*Mantz*, Die Entwicklung des Internetrechts, NJW 2020, 2449; NJW 2021, 516; NJW 2021, 2480

*Borsch*, Der angemäÙste Influencer, MMR 2018, 127

*Lichtnecker*, Neues aus dem SocialMedia-Marketing, MMR 2018, 512

*Remmert*, Aktuelle Entwicklungen im SocialMedia-Recht, MMR 2018, 507

*Michel*, Bewertungsportale und das Medienprivileg, ZUM 2018, 836

*Schaub*, Sperranspruch statt Störerhaftung beim Filesharing, NJW 2018, 3754

*Spindler*, Störerhaftung für Access-Provider reloaded, GRUR 2018, 1012

*Gersdorf*, HateSpeech in sozialen Netzwerken, MMR 2017, 439

*Guggenberger*, Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in der Anwendung, NJW 2017, 2577

*Höld*, Das Vorabentscheidungsverfahren nach dem neuen NetzDG, MMR 2017, 791

*Ohly*, Der weite Täterbegriff des EuGH in den Urteilen »GS Media«, »Filmspeler« und »The PirateBay«: Abenddämmerung für die Störerhaftung, ZUM 2017, 793

*Spindler*, Das neue Telemediengesetz –WLAN-Störerhaftung endgültig adé?, NJW 2017, 2305

*Keber*, Rechtskonformer Einsatz von Social Media im Unternehmen – ausgewählte Einzelaspekte im Lichte aktueller Rechtsprechung, RDV 2014, 190

**PMK 2.3****Telekommunikationsrecht**

Dozent: Dr. Raimund Schütz

Lehrformen: Dozentenvortrag

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden mit der infrastrukturbezogenen Regulierung elektronischer Kommunikation vertraut zu machen. Nach dem Besuch dieser Veranstaltung werden die Studierenden in der Lage sein, die einschlägigen, insbesondere telekommunikationsrechtlichen Probleme zu identifizieren und einer Lösung zuzuführen.

**Inhalte:**

Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Regulierung der infrastrukturbezogenen Kommunikationsmärkte. Der Zielsetzung des Studienganges gemäß erfolgt die Darstellung im Lichte des Multimediarechts, d.h. unter besonderer Berücksichtigung der regulatorischen Behandlung neuer Technologien und dem Verhältnis des Telekommunikationsrechts zu den diversen medienrechtlichen Rechtsgebieten.

Beleuchtet werden die relevanten Rechtsfragen aus der Sicht eines Unternehmens, das die verschiedenen Kommunikationsprodukte anbietet. Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden so die Zusammenhänge zwischen Telekommunikationsrecht, Rundfunkrecht, Telemedienrecht und dem Kartellrecht. Die jeweiligen verfahrens- und prozessrechtlichen Bezüge werden dabei berücksichtigt.

**Gliederung:**

- A. Gründung eines Telekommunikationsunternehmens  
(Anzeigepflichten; Zugang zu Frequenzen, zu Nummern, zu öffentlichem und privatem Grund)
- B. Einführung eines Single-Play-Produktes (Telefonie)  
(Zugang zu Infrastruktur; Anforderungen an Produktgestaltung, insb. Kundenschutz; Rechtsschutz)
- C. Einführung eines Double-Play-Produktes (Telefonie, Internet)  
(Anzeigepflichten; weitere Fragen des Zugangs zu Infrastruktur (Festnetz, Mobilfunk); weitere Anforderungen an Produktgestaltung; Anforderungen der öffentlichen Sicherheit; Rechtsschutz)
- D. Einführung eines Triple-Play-Produktes (Telefonie, Internet, Fernsehen)  
(Anzeigepflichten; Zugang zu Infrastruktur (Satellit, terrestrische Netze, Breitbandkabelnetze); Anforderungen an Produktgestaltung; Plattformregulierung; Rechtsschutz)

**Erforderliche Gesetzestexte:** Telekommunikationsgesetz, Rundfunkstaatsvertrag,  
Telemediengesetz, Gesetz gegen  
Wettbewerbsbeschränkungen,  
Verwaltungsgerichtsordnung

**Einführende Literatur:**

*Kühling/ Schall/ Biendl*, Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2014

*Neumann/ Koch*, Telekommunikationsrecht: Einführung, 2. Aufl. 2013

**Vertiefende Literatur:**

*Geppert/Schütz (Hrsg.)*, Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl. 2013

*Säcker (Hrsg.)*, Berliner Kommentar zum Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2013

*Scheurle/ Mayen*, Telekommunikationsgesetz: TKG, 3. Aufl. 2018

*Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.)*, Kommentar zum Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2020

*Heun (Hrsg.)*, Handbuch Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2007 (3. Aufl. erscheint 2022)

*Binder/Vesting (Hrsg.)*, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 4. Aufl. 2018

**PMK 2.4****Wettbewerbs- und Werberecht**

Dozent: Professor Dr. Alexander Peukert

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen im medienspezifischen Lauterkeitsrecht. Die Teilnehmer lernen die Grundstrukturen des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb kennen und werden in die Lage versetzt, diese auf medienbezogene Sachverhalte anzuwenden.

**Inhalte:**

Die Veranstaltung bietet zunächst eine Einführung in die Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts gegen unlauteren Wettbewerb. Vorgestellt werden die relevanten Rechtsgrundlagen, die wesentlichen Fallgruppen unlauterer geschäftlicher Handlungen und die Rechtsfolgen von Verstößen gegen das Lauterkeitsrecht.

Sodann werden diese Grundlagen auf konkrete, medienbezogene Sachverhalte angewendet. Dabei wird auf die praktisch wichtigsten Fallgruppen eingegangen, insbesondere auf Irreführungen (Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellem Inhalt) und Fälle des sog. Rechtsbruchs (u.a. Jugendschutz). Ferner wird die Haftung von Medienunternehmen für unlautere kommerzielle Kommunikation Dritter erläutert. Besonderes Augenmerk wird aktuellen Fragestellungen der digitalen Medien gewidmet, etwa der Werbung durch sog. Influencer.

**Erforderliche Textsammlungen:** Wettbewerbsrecht/Markenrecht/Kartellrecht,  
Beck-Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage  
Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer*  
(Hrsg.), C.F. Müller, aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Boesche*, Wettbewerbsrecht, 5. Aufl. 2016

*Lettl*, Wettbewerbsrecht, 4. Aufl. 2020

*Peifer*, Lauterkeitsrecht, 2. Aufl. 2016



**Pflichtmodul 3**

<b>Bezeichnung des Moduls</b>	<b>Urheber- und Vertragsrecht</b>
Kennnummer	PM 3
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrecht. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Kurse Deutsches und Internationales Urheberrecht Verlagsrecht, Vertragsrecht Film- und Fernsehvertragsrecht Titelschutz und Markenrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

**PMK 3.1-3.3****Urheberrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Russ

Lehrformen Dozentenvortrag, Diskussionen

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen nationales und internationales Urheberrecht, Verlagsrecht, Lizenzrecht. Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die gem. § 14 j FAO für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen. Die Studierenden lernen, urheber- und verlagsrechtliche Fragen zu strukturieren und zu bearbeiten.

**Inhalte:**

Urheberrecht, Internationales Urheberrecht, Verlags- und Musikverlagsrecht, Lizenzrecht.

Der Kurs führt zunächst in das Urheberrecht ein, wobei vor allem das Verständnis für den Regelungsgehalt und die Systematik des Gesetzes vermittelt werden soll. Im Fokus stehen die Gesetzesnovellen der letzten Jahre, die erfolgte Revision des Urhebervertragsrechts und der Wissenschaftsschranken sowie die aktuelle Rechtsprechung. Auch auf die Diskussion zu Sinn und Rechtfertigung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wird eingegangen.

Bei der Nutzung von Internet, Fernsehen und anderen Medien spielen die Staatsgrenzen kaum noch eine Rolle. Täglich stellen sich daher auch im Urheberrecht Fragen mit Auslandsberührung. Ein Abschnitt des Kurses führt in die Systematik des internationalen Urheberrechts ein und gibt einen Überblick über die einschlägigen Staatsverträge.

Das Verlagsrecht ist der einzige Bereich des Urhebervertragsrechts, den der Gesetzgeber spezialgesetzlich ausgestaltet hat. Gleichzeitig hat die Praxis eine Vielzahl von Vertragsmustern und Usancen entwickelt, durch welche die Normen des – überwiegend dispositiven – Verlagsgesetzes abbedungen werden. Der dritte Teil des Kurses führt in das Verlagsrecht ein, es werden typische Probleme und Lösungen der Praxis vorgestellt. Die Besonderheiten des Musikverlagsvertrages werden behandelt.

Ein ausführliches Skript dient der Einführung und Vertiefung.

**Gliederung:****A. Urheberrecht**

- I. Einführung
- II. Grundbegriffe des urheberrechtlichen Schutzes
- III. Die Rechtsstellung des Urhebers
- IV. Das Urheberrecht im Rechtsverkehr: Verträge und Lizenzen
- V. Verwandte Schutzrechte/Leistungsschutz
- VI. Besondere Bestimmungen für Filme
- VII. Schutz technischer Maßnahmen
- VIII. Rechtsverletzungen

**B. Internationales Urheberrecht**

- I. Einführung
- II. Internationales Zivilprozessrecht und Urheberrecht
- III. Die Anwendbarkeit deutschen Rechts nach dem Internationalen Privatrecht (IPR)
- IV. Das Fremdenrecht

**C. Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht**

- I. Einführung
- II. Regelungsrahmen des Verlagsrechts
- III. Verlagsvertrag und Verlagsgesetz

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, oder  
Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv,  
jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

Skript

**Vertiefende Literatur:**

*Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 8. Aufl. 2017  
*Dreier/Schulze*, Urheberrecht, Kommentar, 6. Aufl. 2018  
*Russ*, Verlagsgesetz, Kommentar, 2014

**PMK 3.4****Film- und Fernsehvertragsrecht**

Dozent:

Rechtsanwalt Norbert Klingner

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Inhalte:**

Der Kurs Film- und Fernsehvertragsrecht gibt einen Überblick über die besonderen urhebergesetzlichen Regelungen für Filmwerke und zeigt die wesentlichen Vertragsbeziehungen im Bereich der Filmherstellung, der Filmfinanzierung und der Filmauswertung.

**Gliederung:**

- A. Einführung – Überblick zum Vertragswerk einer Filmproduktion
- B. Die Sonderregelungen der §§ 88 ff. UrhG für Filmwerke
- C. Verträge der Filmherstellung
  - Vorvertragsarten, Verfilmungsvertrag, Drehbuchvertrag, Regie-, Cast- und Crew-Verträge, Musikverträge, Ko-Produktionsvertrag, Rechteclearing
- D. Verträge der Filmfinanzierung / staatliche Filmförderungsinstrumente
  - Bankdarlehen, Filmförderung, Equity-Beteiligungen
- E. Verträge der Filmauswertung und des Filmvertriebs
  - Verleihvertrag, Weltvertriebsvertrag

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller

Schönfelder, Deutsche Gesetze

**Einführende Literatur:**

*Homann*, Praxishandbuch Filmrecht, 3. Aufl. 2009

**Vertiefende Literatur:**

*Schwarz*, Handbuch des Filmrechts, 6. Aufl. 2020

**PMK 3.5****Titelschutz und Markenrecht**

Dozent:

RA Dr. Gernot Schmitt-Gaedke, LL.M.

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:**

Anwendung von Titelschutz und Markenrecht im Medienbereich

**Inhalte:**

Der Kurs „Titelschutz und Markenrecht“ vermittelt die rechtlichen Grundlagen eines effizienten Kennzeichenschutzes im Medienbereich. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Titelschutz- und Markenrecht.

Der erste Teil des Kurses ist auf das Lernziel zugeschnitten, Wesen und Schutzvoraussetzungen von Kennzeichenrechten – Marke, Unternehmenskennzeichen und Werktitel – zu umreißen. Im zweiten Teil (Hauptteil) werden die aus den Kennzeichenrechten resultierenden Ansprüche anhand praktischer Fälle aus der Rechtsprechung erläutert.

Begleitend soll vermittelt werden, welche Rolle Kennzeichenrechte im Bereich des Medienrechts, insbesondere bei dem Schutz von Werken und Produktionen verbunden mit den dort typischen Merchandising-Auswertungen spielen, und wie strategisch vorgegangen werden sollte, um Kollision mit älteren Rechten zu vermeiden und effektiv gegen jüngere Zeichen und Nachahmer vorzugehen.

**Gliederung:**

## A. Einführung

- I. Geschichte des Markenrechts
- II. Überblick über die Kennzeichenrechte
- III. Abgrenzung der Kennzeichenrechte voneinander
- IV. Strukturprinzipien

## B. Das Recht der geschäftlichen Bezeichnungen unter besonderer Berücksichtigung des Titelschutzrechts

- I. Gesetzliche Grundlage
- II. Titel (Schutzvoraussetzungen und Durchsetzung)
- III. Unternehmenskennzeichen, Unternehmensschlagwort und Unternehmensabzeichen.

**C. Markenrecht**

- I. Gesetzliche Grundlage, internationaler Regelungsrahmen
- II. Schutzvoraussetzungen I: Markenfähigkeit und abstrakte Unterscheidungskraft
- III. Schutzvoraussetzungen II: absolute Schutzhindernisse
- IV. Schutzvoraussetzungen III: relative Schutzhindernisse
- V. Durchsetzung des Markenrechts I: Schutzzumfang
- VI. Durchsetzung des Markenrechts I: Anspruchssystem

**D. Schrankenregelungen**

- I. Verjährung
- II. Verwirkung
- III. Erschöpfung
- IV. beschreibende Angaben, Gleichnamigenrecht
- V. Nichtbenutzungseinrede (nur für Marken)

**E. Anwendung im Medienbereich (Fallbeispiele und Erläuterungen)**

**Erforderliche Textsammlungen:** Markengesetz, Unionsmarkenverordnung, Madrider Markenabkommen; Protokoll zum Madrider Markenabkommen; BGB.

**Einführende Literatur:**

*Sosnitza*, Deutsches und europäisches Markenrecht, 2. Aufl., München 2015 (3. Aufl. angekündigt für Frühjahr 2022).

**Vertiefende Literatur:**

Kommentierungen zum Markenrecht, insbesondere *Ströbele/Hacker/Thiering*.

**Wahlmodule**

<b>Bezeichnung des Moduls</b>	<b>Wahlmodul 1 - Informationstechnologierecht</b>
Kennnummer	WM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Informations-technologierechts und können die nach § 14 k FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Kurse  Vertragsrecht der Informationstechnologien Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht Vergaberecht Recht des Datenschutzes Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 18 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Sommersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

**WMK 1.1****Vertragsrecht der Informationstechnologien**

Dozenten:

Rechtsanwalt Stephan Schmidt,  
Fachanwalt für Informationstechnologierecht  
Rechtsanwalt Christian Welkenbach,  
Fachanwalt für Informationstechnologierecht,  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden verstehen das **Vertragsrecht der Informationstechnologien** und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 1 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

**Inhalte:**

Allgemeines zum Vertragsrecht (internationales Recht / Schieds- und Schlichtungsverfahren), Vertragsrecht der Informationstechnologien einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB, Überlassung von Standardsoftware (vorübergehend/auf Dauer), Erstellung und Entwicklung von Software, Anpassung von Standardsoftware, Pflege/Wartung von Software (SLAs), Systemverträge, IT-Projektverträge, Cloud Computing, Software as a Service, Infrastructure as a Service, Plattformverträge, einzelne Vertragsklauseln, Nutzungsrechte, datenschutzrechtliche Aspekte, Software-Escrow-Verträge und IT in der Insolvenz.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 75 h

Kontaktzeit

25 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester



**Gliederung:**

## A. Grundlagen der IT-Vertragsgestaltung

- I. Einleitung / Allgemeines zum Vertragsrecht
- II. AGB oder Individualvertrag / Typische AGB-Klauseln
- III. Aufbau eines IT-Vertrages
- IV. IT-Projekte
- V. Internationales Recht / Schieds- und Schlichtungsverfahren

## B. Vertragstypen - Rechtliche Einordnung der IT-Verträge

- I. Überlassung von Standardsoftware auf Dauer
- II. Überlassung von Standardsoftware auf Zeit (mit Exkurs Lizenzmanagement)
- III. Erstellung von Software / Customizing / Webdesign
- IV. Pflege / Wartung von Software (SLAs)
- V. Software-Escrow
- VI. Systemverträge und Outsourcing
- VII. Verträge über Cloud Services (SaaS, IaaS etc.), Providerverträge, Plattformverträge
- VIII. Datenschutzrechtliche Aspekte in der Vertragsgestaltung
- IX. Beratung/IT-Consulting
- X. Vertriebsverträge

## C. IT-Verträge in der Praxis

- I. Einzelprobleme aus der Praxis
- II. Vertragsverhandlungsstrategien
- III. Exkurs EVB-IT

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,  
Schönfelder, Deutsche Gesetze

**Einführende Literatur:**

Beck'sches Formularbuch IT-Recht, 4. Aufl. 2017

*Hoeren*, Skriptum IT-Vertragsrecht (Stand März 2018), abrufbar unter <https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Skript-Internetrecht-Maerz-2018.pdf>

**Vertiefende Literatur:**

*Intveen/Gennen/Karger* (Hrsg.), Handbuch des Softwarerechts, 1. Auflage 2018

Münchener Anwaltshandbuch IT-Recht, 3. Auflage 2013

*Auer-Reinsdorff/Conrad* (Hrsg.), Handbuch IT- und Datenschutzrecht, 3. Aufl. 2019

**WMK 1.2****Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs**

Dozenten:

Rechtsanwältin Sabine Heukrodt-Bauer, LL.M.,  
Fachanwältin für Informationstechnologierecht,  
Fachanwältin für Gewerblichen RechtsschutzRechtsanwalt Matthias Rosa,  
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Rechtsanwalt Lukas Bootz, LL.M. (Leicester)

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Praxisübung, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden verstehen das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und können es in der Praxis und in der prozessualen Aufbereitung anwenden. Die nach § 14 k Nr. 2 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse werden thematisiert, so dass sie auf die praktische Fallbearbeitung angewendet werden können.

**Inhalte:**

Onlinehandel, Vertragsschluss im Internet, Haftung für Inhalte, Online-Marketing, Wettbewerbsrecht im E-Commerce, spezifisches Datenschutzrecht beim Betrieb von Onlineshops.

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Fragestellungen und Abläufen des gesamten elektronischen Geschäftsverkehrs aus Sicht von Verbrauchern und Unternehmen, für die oftmals auch unterschiedliche Regelungen gelten. Dabei nehmen Fragestellungen aus dem Bereich des E-Commerce einen praktisch relevanten Teil ein. Behandelt werden neben Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs auch die Vertragsgestaltung von Access- und Content-Providern.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 75 h

Kontaktzeit

25 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Einführung
- B. Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs
- C. Der Vertragsschluss im Internet
- D. „Impressumpflicht“, Verbraucherstreitbeilegung und OS-Plattform
- E. Verbraucherschutz im E-Commerce
- F. Rechtssicherheit von B2B-Shops
- G. Datenschutz für Webshops
- H. Grundzüge des internationalen E-Commerce
- I. Wettbewerbsrecht und E-Commerce
- J. Verantwortlichkeit für Inhalte
- K. Bewertungsportale
- L. Die Verantwortlichkeit für Inhalte
- M. Online-Marketing und Recht

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage, Schönfelder, Deutsche Gesetze, IT- und Computerrecht, Beck-Texte im dtv, 14. Auflage 2020, Wettbewerbsrecht, Beck-Texte im dtv, 43. Auflage 2021

**Einführende Literatur:**

*Hoeren*, Kostenloses Skript „Internetrecht“, Stand: Juli 2020, Download unter <https://www.itm.nrw/lehre/materialien/>

**Vertiefende Literatur:**

*Hoeren/Sieber/Holznagel*, Handbuch Multimedia-Recht: Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs, Loseblattsammlung, 54. Auflage 2021

**WMK 1.3** **Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht**

Dozenten: Rechtsanwalt Dr. Benjamin Vollrath, LL.M.,  
Professor Dr. Tobias O. Keber

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Ziel des Kurses**

Die Studierenden haben einen Überblick über das Immaterialgüterrecht und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 3 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

**Inhalte:**

Teil 1: Immaterialgüterrecht - Urheberrecht:

Der Kurs vermittelt einen Überblick über das Immaterialgüterrecht, insbesondere das Urheberrecht. Die wesentlichen Regelungen werden vorgestellt und dann anhand wichtiger Fälle aus der Rechtsprechung gemeinsam vertieft. Auf aktuelle Rechtsprechung wird ebenfalls eingegangen. Ziel des Kurses ist es, die Grundzüge des Immaterialgüterrechts insbesondere mit dem Schwerpunkt auf Sachverhalte aus dem Informationstechnologierecht zu verstehen, eine eigene Sichtweise auf das Immaterialgüterrecht zu entwickeln und zu verargumentieren.

Teil 2: Kennzeichenrecht, Domainrecht:

Der Kurs vermittelt einen Überblick über das Kennzeichen- und Domainrecht und bezieht dabei auch technische Vorfragen sowie internationale Bezüge ein. Die entscheidenden Bestimmungen des Namens- und Kennzeichenrechts sowie im Zusammenhang mit dem Domainrecht auch wettbewerbsrechtliche Implikationen werden vorgestellt und aktuelle Rechtsprechung besprochen. Dargestellt wird auch das alternative Streitschlichtungsverfahren u.a. für .com und .eu Adressen.

Stellenwert der Note 3 von 60 LP

Workload ca. 75 h

Kontaktzeit: 25 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

## A. Immaterialgüterrecht - Urheberrecht

- I. Das Werk
- II. Der Urheber
- III. Urheberpersönlichkeitsrechte
- IV. Verwertungsrechte
- V. Urhebervertragsrecht
- VI. Schranken des Urheberrechts
- VII. Leistungsschutzrechte, insb. Datenbanken und Datenbankwerke
- VIII. Schutz von Software
- IX. Rechtsdurchsetzung  
Abmahnung, Unterlassung, Schadensersatz/Geldentschädigung

## B. Kennzeichenrecht

- I. Überblick Kennzeichen- und Namensrecht
- II. Kollisionsrechtliche Vorfragen
- III. Markenrechtliche Vorschriften im Detail

## C. Domainrecht

- I. Überblick und technische Grundlagen
- II. Exkurs: Social-Media-Account
- III. Domain: Vergabe, Verwaltung und Verantwortlichkeiten
- IV. Namens-, wettbewerbs- und markenrechtliche Vorgaben
- V. Domain im Prozess und in der Streitschlichtung

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Schönfelder, Deutsche Gesetze

**Einführende Literatur:**

*Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 17. Aufl. 2014

*Eisenmann/Jautz*, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 10. Aufl. 2015

*Bisges (Hrsg.)*, Handbuch Urheberrecht, 1. Aufl. 2016

*Bettinger*, Domain Name Law and Practice: An International Handbook (Englisch), 2016

*Sosnitza*, Deutsches und europäisches Markenrecht (Studium und Praxis), 2015

**Vertiefende Literatur:**

*Dreier/Schulze*, Urheberrecht – Kommentar, 5. Aufl. 2015

*Wandtke/Bullinger*, Praxiskommentar zum Urheberrecht, 4. Aufl. 2014

*Loewenheim*, Handbuch des Urheberrechts, 3. Aufl. 2021

Teil Kennzeichenrecht:

*Thiering*, Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH zum Markenrecht seit dem Jahr 2019, GRUR 2021, 527

*Mantz*, Die Entwicklung des Internetrechts NJW 2021, 516

*Thiering*, Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH zum Markenrecht seit dem Jahr 2019, GRUR 2021, 527

*Skupin*, Legal-Tech-Wortmarke „www.law-machine.de“ eintragungsfähig, GRUR-Prax 2021, 309

*Bettinger (Hrsg.)*, Handbuch des Domainrechts 2. Auflage 2018

*Keber*, in: *Fink/Cole/Keber*, Europäisches und Internationales Medienrecht, S. 281 ff.

Johannisbauer, Verletzung der Namensrechte von Gebietskörperschaften - Praxisbericht zur Registrierung von zusammengesetzten Domains , MMR 2015, 154

*Leyendecker-Langner*, Top-Level-Domains und Namensschutz aus § 12 BGB - Bisherige Praxis und Bedeutungswandel MMR 2014, 288

**Online:**

<https://domain-recht.de/>

<https://www.wipo.int/amc/en/domains/search/>

DPMA Search: <https://register.dpma.de/DPMAREgister/Uebersicht>

WIPO Overview of WIPO Panel Views on Selected UDRP Questions, Third Edition (“WIPO Overview 3.0”) <https://www.wipo.int/amc/en/domains/search/overview3.0/>

**WMK 1.4** **Recht der Kommunikationsnetze und –dienste,  
Internationales Privat- und Prozessrecht der Medien  
und der Informationstechnologien**

Dozenten: Andreas Neumann  
Professor Dr. Ivo Bach

Lehrformen Dozentenvortrag

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden verstehen das Recht der Kommunikationsnetze und –dienste sowie des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrechts der Medien und der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 5, 7 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

**Inhalte:**

Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz, Individualkommunikation, Datendienste, Telespiele, Internet, Internationale Bezüge

Der Kurs befasst sich aus zwei Perspektiven mit der Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien. Zum einen wird die nationale und europäische Regulierung der Telekommunikationsnetze und –dienste betrachtet. Zum anderen analysiert der Kurs transnationale Rechtsverletzungen, die mittels moderner Medien der Massenkommunikation begangen werden. Gegenstand der Lehrveranstaltung ist daher das Telekommunikationsrecht einerseits und das Internationale Privatrecht (einschließlich des Internationalen Zivilprozessrechts) in seiner Anwendung auf Medien andererseits. Dabei geht es im telekommunikationsrechtlichen Teil um eine Einführung in praxisrelevante Themenbereiche eines das öffentliche und private Recht überspannenden Regulierungsregimes. Und in Bezug auf das Internationale Privatrecht befasst sich die Veranstaltung im Schwerpunkt mit transnationalen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, etwa im Internet, bezieht aber auch urheberrechtliche und sonstige medienrechtlich relevante Fragestellungen ein.

Stellenwert der Note 3 von 60 LP

Workload ca. 75 h

Kontaktzeit: 25 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Recht der Kommunikationsnetze und –dienste
  - I. Grundlagen des Telekommunikationsrechts
  - II. Schwerpunkt Infrastrukturmitnutzung
  - III. Schwerpunkt Verbraucherschutz
- B. Internationales Privat- und Prozessrecht
  - I. Grundlagen und -begriffe
  - II. Internationale Rechtsstreitigkeiten im Überblick
  - III. Schwerpunkt IT-Vertragsrecht
  - IV. Schwerpunkt Mediendeliktsrecht

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage und eine Sammlung mit VwVfG und VwGO, z.B.: *Sartorius I*, Beck-Verlag, Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR, Beck-Verlag, Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, Beck-Verlag, Öffentliches Recht, Nomos-Verlag und die Gesetzestexte von Brüssel Ia-VO, Rom I-VO, Rom II-VO, EGBGB

**Einführende Literatur:**

*Kühling/Schall/Biendl*, Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2014  
*Neumann/Koch*, Telekommunikationsrecht: Einführung, 2. Aufl. 2013  
*Hoeren*, in: *Hoeren/Sieber/Holznapel*, Handbuch Multimediarecht, Kap. 18.2: Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, dort Rn. 150 ff.  
*Bach/Huber*, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff (1. Aufl. 2020)

**Vertiefende Literatur:**

*Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.)*, Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2020  
*Geppert u.a. (Hrsg.)*, Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl. 2013  
*Heun (Hrsg.)*, Handbuch Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. (erscheint 2021/22)  
*Säcker/Körper (Hrsg.)*, Berliner Kommentar zum TKG, 4. Aufl. (erscheint 2021/22)  
*Scheurle/Mayen (Hrsg.)*, Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2018  
*Bach*, in: *Spindler/Schuster (Hrsg.)*, Recht der elektronischen Medien, 4. Aufl. 2019, 4. Teil: Internationales Privatrecht  
*Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017, § 10.C.  
*Von Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007, § 11



**WMK 1.5****Vergaberecht**

Dozent:

Björn Honekamp, Rechtsanwalt

Lehrformen:

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,  
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen**Ziel des Kurses:**

Den Studierenden dieses Moduls werden gesicherte Kenntnisse des europäischen Vergaberechts (AEUV und die einschlägigen Vergaberichtlinien), dessen Umsetzung für Verfahren oberhalb definierter Wertgrenzen (=Schwellenwerte) ins deutsche Recht insbesondere durch die Regelungen des GWB, der VgV und der SektVO sowie der einschlägigen Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die Vergabe von IT-Leistungen vermittelt. Zugleich erhalten sie einen Überblick zu den Musterverträgen der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. der EVB-IT. Ein weiterer Überblick betrifft das in Deutschland geltende Verfahrensrecht für sog. Unterschwellenvergaben. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 6 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

**Inhalte:**

Grundlagen zum europäischen und deutschen Vergaberecht, Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien, Abwicklung von Vergaben unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Government), Musterverträge der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. EVB-IT, Bezüge zum deutschen und europäischen Kartellrecht. Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien, Regieren und Verwalten von Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien, E-Government, Bezüge zum deutschen und europäischen Kartellrecht.

Stellenwert der Note

2 von 60 LP

Workload

ca. 60 h

Kontaktzeit:

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Einführung zum europäischen und deutschen Vergaberecht
- B. Aufbau des Vergaberechts
- C. Die wesentlichen Vergabegrundsätze
- D. Ausschreibungspflicht – Prüfungsschritte
- E. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- F. Die Vergabeunterlagen (Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- G. Die Bekanntmachung
- H. Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten
- I. Abschluss des Verfahrens
- J. Sonderthemen
- K. Rechtsschutz
- L. Überblick zu Musterverträgen und EVB-IT

**Erforderliche Textsammlungen:** Textsammlung zum Vergaberecht (mit Gesetzesstand 18.04.2016; z.B. dtv 19. Auflage, 2017)

**Einführende Literatur:**

*Burgi*, Vergaberecht, 2016

*Rechten/Röbke*, Basiswissen Vergaberecht, 2017

*Kulartz/Opitz/Steding*, Vergabe von IT-Leistungen, 2. Aufl. 2015 (Achtung: noch alte Rechtslage)

**Vertiefende Literatur:**

Online-Kommentare von juris und beck-online

**WMK 1.6****Recht des Datenschutzes**

Dozenten:

Professor Dr. Matthias Bäcker  
Professor Dr.-Ing. Christoph Sorge

Lehrformen

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,  
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen**Ziel des Kurses**

Der Kurs vermittelt zum einen das Recht des Datenschutzes, zum anderen erhalten die Studierenden einen Einblick in die technischen Grundlagen und Hintergründe des Informationstechnologierechts.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 4 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen. Sie können Bedrohungen der IT-Sicherheit einschätzen, die im Berufsalltag üblicherweise vorkommen, und kennen grundlegende Gegenmaßnahmen.

**Inhalte:**

Datenschutz, elektronische Signatur, Datenschutzgesetz, Signaturgesetz, Zugriffsschutz, Protokollierungs- und Verschlüsselungsfunktionen, technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung

**Teil 1: Datenschutz:**

Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet hat das Datenschutzrecht in jüngster Zeit an Praxisrelevanz gewonnen. Von Big Data, Tracking und Profilbildung im Netz, Datensammlungen durch soziale Netzwerke, über Smart-Phone-Apps, Smart-TV bis hin zu Wearables. Die zunehmende Technisierung nahezu aller Lebensbereiche stellt den Schutz der Privatheit vor zentrale Herausforderungen. Das Datenschutzrecht ist dabei keine leicht zugängliche Materie. Seine verfassungsrechtlichen Grundlagen und Schutzziele sind schwieriger zu bestimmen als bei anderen Teilgebieten des Wirtschafts- und Ordnungsrechts. Auch das systematische Zusammenspiel des europäischen Datenschutzrechts mit den allgemeinen und bereichsspezifischen Regelungen des Bundes und der Länder ist komplex. Ziel des Kurses ist vor diesem Hintergrund zunächst einmal, das System des Datenschutzrechts zu überblicken. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Regelungen des Datenschutzrechts, die für Medien und Unternehmen besonders bedeutsam sind.

**Teil 2: Sicherheit der Informationstechnologien:**

Schutzziele der IT-Sicherheit; technische Grundlagen von elektronischen Signatur- und Verschlüsselungsverfahren; rechtliche Anforderungen an elektronische Signaturen; Grundzüge sicheren Dokumentenmanagements; Datenschutz durch Technikgestaltung gemäß Art. 25 DSGVO; Sicherheit der Datenverarbeitung in der Cloud; sicherer Zugang zu Kanzlei- und Unternehmensnetzen.

Die Vorlesung vermittelt die technischen Grundlagen der IT-Sicherheit ausgehend von den Schutzziele, die erreicht werden sollen. Diesen Zielen sind jeweils Maßnahmen zugeordnet, von denen insbesondere die in der beruflichen Praxis relevanten besprochen werden; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Dokumentenmanagement, das mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs an Bedeutung gewinnt. Der rechtliche Rahmen wird anknüpfend an einige der technischen Sachverhalte präsentiert.

Stellenwert der Note	2 von 60 LP
Workload	ca. 60 h
Kontaktzeit:	20 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Datenschutz
  - I. Rechtsquellen und Grundlagen des Datenschutzrechts
  - II. Anwendungsbereich, Grundbegriffe und Grundsätze des Datenschutzrechts
  - III. Datenverarbeitungsregelungen
  - IV. Rechte der betroffenen Person und Rechtsfolgen von Datenschutzverstößen
  - V. Datenschutzkontrolle
- B. Sicherheit der Informationstechnologien
  - I. Grundlagen und Schutzziele der IT-Sicherheit
  - II. Überblick zu technischen und organisatorischen Maßnahmen der IT-Sicherheit
  - III. Elektronische Signatur in Technik und Recht
  - IV. Sicheres Dokumentenmanagement
  - V. Sicherheit in Kommunikationsnetzen

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage  
Datenschutzrecht, dtv/Beck, jeweils aktuelle Auflage  
Grundgesetz, dtv/Beck, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Sorge/Gruschka/ Lo Iacono*, Sicherheit in Kommunikationsnetzen, 2013, Kapitel 3  
*Kilian/Heussen (Hrsg.)*, Computerrechts-Handbuch, 2013, Teil 15

**Vertiefende Literatur:**

Weitere Kapitel aus: *Sorge/Gruschka/ Lo Iacono*, Sicherheit in Kommunikationsnetzen, Oldenbourg Verlag, 2013  
*Cahsor/Sorge*, Datensicherheit (technisch-organisatorische Maßnahmen), in: Cloud Computing, Rechtshandbuch, Borges/Meents (Hrsg.), 2016, S. 356–379  
*Petric/Sorge*, Datenschutz, 2017

**WMK 1.7****Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien**

Dozent: Dr. Phillip Brunst

Lehrformen Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden kennen und verstehen wichtige strafrechtliche Problemstellungen aus dem Bereich der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 8 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

**Inhalte:**

Strafrechtliche Besonderheiten im Informationstechnologierecht. Tatsächliche und rechtliche Herausforderungen insbesondere im Bereich der CIA-Delikte, der computerbezogenen Straftaten und des Strafprozessrechts.

Der Kurs geht auf die strafrechtlichen Besonderheiten des Informationstechnologierechts ein. Dazu gehören insbesondere die rechtlichen, aber auch die tatsächlichen Herausforderungen, die bei der Aufklärung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung von Straftaten im Internet eine Rolle spielen. Ein Schwerpunkt des Kurses liegt im Bereich der so genannten „CIA-Delikte“, d.h. Straftaten, die sich gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen richten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den computerbezogenen Straftaten und strafprozessualen Aspekten. Weitere Themenbereiche, die besondere Bedeutung im Informationsstrafrecht haben, etwa illegale Inhalte oder Probleme des Datenschutzstrafrechts werden einführend und überblicksartig behandelt.

Stellenwert der Note 2 von 60 LP

Workload ca. 60 h

Kontaktzeit: 20 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Einführung in das Informationsstrafrecht
- B. CIA-Delikte
- C. Computerbezogene Straftaten
- D. Weitere strafrechtlich relevante Aspekte
- E. Strafprozessuale Aspekte

**Erforderliche Textsammlungen:** Beliebige Textsammlung mit StGB, StPO, TKG, TMG, BDSG, JuSchG, UrhG, KUG, TKÜV

**Einführende Literatur:**

*Kipker, Cybersecurity, 2020*

*Kochheim, Cybercrime und Strafrecht in der Informations- und Kommunikationstechnik, 2018*

*Mitsch, Fallsammlung zum Medienstrafrecht, 2019*

*Rüdiger/Bayerl (Hrsg), Cyberkriminologie, 2020*

**Vertiefende Literatur:**

Vertiefende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise zu allen behandelten Fragestellungen werden im Rahmen des Kurses zur Verfügung gestellt.

---

<b>Bezeichnung des Moduls</b>	<b>Wahlmodul 2 - Vertiefung</b>
Kennnummer	WM 2
Ziel des Moduls	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalen Medienrecht.
Inhalt des Moduls	Kurse  Europäisches und Internationales Medienrecht Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht Medienökonomie Medienpolitik Jugendmedienschutzrecht Kartellrecht Vertiefung Rundfunkrecht: Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung Medienarbeitsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	2 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 21 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Qualifikationsziele	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalem Medienrecht
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

---



**WMK 2.1****Europäisches und Internationales Medienrecht**

Dozenten:

Professor Dr. Mark D. Cole,  
Professor Dr. Udo Fink

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Inhalte:****Teil 1: Europäisches Medienrecht:**

Grundstrukturen des Rechts der Europäischen Union, Kompetenzen der EU im Medienbereich, Medienfreiheit der EU-Grundrechtecharta, Sekundärrechtsakte im Medienbereich, insbesondere AVMD-Richtlinie und andere jüngere Reformen im „Digitalen Binnenmarkt“, Urteile der EU-Gerichte und ggf. Querverbindungen zum Recht des Europarates.

Als Ergänzung und Vertiefung zum deutschen Medienrecht bietet der Kurs einen Überblick über das „Europäische Medienrecht“. Dazu vermittelt der Kurs die Einflüsse des EU-Rechts auf das nationale Recht und gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsakte, die direkt oder mittelbar den Rahmen für das nationale Medienrecht prägen.

Im Abschnitt zum EU-Recht wird untersucht, ob eine Regelungskompetenz für die Medien besteht, auf welcher Grundlage der EU- und AEU-Verträge diese beruht und wie die Trennung der Kompetenzbereiche zwischen Union und Mitgliedstaaten zu erfolgen hat. Die mit der EU-Grundrechtecharta eingeführte europäische Medienfreiheit wird gleichfalls behandelt, einschließlich des Zusammenspiels zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten. Im Anschluss wird als wichtigstes Beispiel eines Sekundärrechtsakts im Medienbereich die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vorgestellt. Dabei werden die grundlegenden und aktuellen Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union einbezogen, um die Bedeutung in der Praxis auch für das nationale Medienrecht zu unterstreichen, und Fallbeispiele zu den unterschiedlichen Regelungen angeführt. Die „Vernetzung“ der europäischen Grundlagen mit den unterschiedlichen Kursinhalten des Masterstudiengangs wird durchgängig aufgezeigt.

**Teil 2: Internationales Medienrecht:**

Der Kurs behandelt die völkerrechtlichen Regeln, die einen Bezug zu den Medien aufweisen. Dabei werden die verschiedenen relevanten Rechtsquellen weitgehend illustriert anhand von Fällen vorgestellt und ihr Einfluss auf das nationale Medienrecht erläutert.

Zunächst werden nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht die völkerrechtlichen Regeln zur Abgrenzung staatlicher Regelungsbefugnisse dargestellt. Insbesondere das Internet als weltweit empfangbares Medium löst häufig Rechtsprobleme aus, die zu einer konkurrierenden Zuständigkeit nationaler Rechtssysteme führen. Dehnen Staaten hierbei ihre

Kompetenzen über Gebühr aus, intervenieren sie in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und begehen damit einen Völkerrechtsbruch.

Nach der Darstellung von Kommunikationsfreiheiten auf der Ebene des allgemeinen Völkerrechts behandelt der Kurs dann schwerpunktmäßig die Kommunikationsfreiheiten und die Rechte zum Schutz der Privatsphäre der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ergänzt wird dieser materiellrechtliche Teil um die einschlägigen Verfahren zur Durchsetzung der Konventionsrechte. Die Darstellung ist dabei stark an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, bezieht aber auch Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union mit ein.

Der Kurs endet mit der Cybercrime Convention des Europarates. Dabei handelt es sich um den ersten ernstzunehmenden Versuch, weltweit akzeptierte Standards zum Schutz der Kommunikation im Internet zu implementieren und bestimmte Inhalte aus dem Internet zu verbannen.

Stellenwert der Note	3 von 60 LP
Workload	ca. 60 h
Kontaktzeit:	20 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

### **Gliederung:**

#### **Teil 1: Europäisches Medienrecht**

- A. Einleitung und europarechtliche Grundlagen
- B. Grundlagen des Medienrechts der Europäischen Union
  - I. Allgemeines
  - II. Medienrecht im Primärrecht: Grundrechte und Grundfreiheiten
- C. Relevante (Sekundär-)Rechtsakte zum „Medienrecht“
  - I. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
  - II. Hinweis zu weiteren relevanten Richtlinien

#### **Teil 2: Internationales Medienrecht**

Kapitel 1: Die Rechtsquellen des Internationalen Medienrechts

Kapitel 2: Völkerrechtliche Grenzen nationaler Regelungsbefugnisse im Internet

Kapitel 3: Der völkerrechtliche free flow of information

Kapitel 4: Der Grundrechtsschutz in Europa

Kapitel 5: Die allgemeinen Lehren der EMRK-Rechte

Kapitel 6: Die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Kapitel 7: Die Meinungs- und Informationsfreiheit

Kapitel 8: Die Kunst- und Filmfreiheit

Kapitel 9: Die Pressefreiheit

Kapitel 10: Die Rundfunkfreiheit

Kapitel 11: Der Schutz der Privatsphäre

Kapitel 12: Providerhaftung im Internet

Kapitel 13: Die Convention on Cybercrime

**Empfohlene Textsammlungen:** Insbes. für den internationalen Teil: Europäisches und Internationales Medienrecht, hrsg. v. *Fink/Schwartmann/Cole/Keber*, C.F. Müller, 2. Aufl., 2012, Online-Aktualisierung und Zusatztexte unter: <http://www.hjr-verlag.de/Internationales-Medienrecht>  
Aktuelle Fassung AVMD-Richtlinie, enthalten in: *Medienrecht, Vorschriftensammlung, Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

## Teil 1: Europäisches Medienrecht

### Einführende Literatur:

*Basiskenntnisse* zum Europarecht sind hilfreich und können u.a. durch Lektüre des ersten Abschnitts des Lehrbuchs ***Fink/Cole/Keber, Europäisches und Internationales Medienrecht (C.F. Müller, Heidelberg 2008), Teil 1***, Kapitel 1, Rdnr. 1-6, erworben werden.

Weitere *Überblicksbeiträge* zum Europäischen Medienrecht:

*Dörr*, Die Kommunikationsfreiheiten im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: *Dörr/Kreile/Cole* (Hrsg.), Handbuch Medienrecht, 2. Aufl. 2011, Kap. B II, S. 37 ff. bzw. Rn. B 42 ff. (3. Aufl. im Erscheinen); *ders.*, Teil B4 in *Hartstein/Ring* u.a., HK-MStV, Kommentar zum Medienstaatsvertrag und Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Heidelberg, Loseblatt, z.Zt. 85. AL, August 2021; *Fechner*, Medienrecht, 21. Aufl. 2021, 7. Kapitel; *Oster/Wagner*, Teil E.27 – Medien, in: Dausen/Ludwigs, EU-Wirtschaftsrecht; *Oster*, European and International Media Law, Cambridge 2017

### Vertiefende Literatur:

*Cole/Ukrow/Etteldorf*, On the Allocation of Competences between the European Union and its Member States in the Media Sector | Zur Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Mediensektor (An Analysis with particular Consideration of Measures concerning Media Pluralism | Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung medienvielfaltsbezogener Maßnahmen), Nomos 2021 (e-Book open access <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/on-the-allocation-of-competences-between-the-european-union-and-its-member-states-in-the-media-sector-zur-kompetenzverteilung-zwischen-der-europaeischen-union-und-den-mitgliedstaaten-im-mediensektor-id-98873/>); *Cole/Etteldorf/Ullrich*, Updating the Rules for Online Content Dissemination - Legislative Options of the European Union and the Digital Services Act Proposal, Nomos 2021 (e-Book open access <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/updating-the-rules-for-online-content-dissemination-id-99701/>); *Cole/Etteldorf/Ullrich*, Cross-Border Dissemination of Online Content – Current and Possible Future Regulation of the Online Environment with a Focus on the EU E-Commerce Directive, Nomos 2020 (e-Book open access <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748906438/cross-border-dissemination-of-online-content>).

### Online-Vertiefungshinweise:

Europäische Kommission, Digitale Agenda Directorate General for Communications Networks, Content & Technology (DG Connect), <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en>, insbes. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/media-and-digital-culture> und <http://ec.europa.eu/dgs/connect/>; ergänzend Europarat, <http://www.coe.int/en/web/freedom-expression/home> (Leitseite zum Themenbereich Medien); Europäische Audiovisuelle Informationsstelle <http://www.obs.coe.int/> (AVMSD-Datenbank: <http://avmsd.obs.coe.int/cgi-bin/search.php>); Universität Luxemburg / Projekt „medialaw.lu“/AVMSD <http://www.medialaw.lu>; regelmäßige Policy-/Rechtsprechungsupdates (einschl. Synopsen bei neuen Rechtsakten) und kursthemenbezogene Gutachten sowie Aufzeichnungen relevanter Konferenzen und Vorträge beim Institut für Europäisches Medienrecht <http://www.emr-sb.de> (vgl. etwa [https://emr-sb.de/gutachten\\_regionalwerbeverbot/](https://emr-sb.de/gutachten_regionalwerbeverbot/); <https://emr-sb.de/rueckblick-update-on-european-media-law-2020-mit-online-inhalten/> (jährlicher Rechtsprechungsüberblick aus EMR/ERA Annual European Media Law Conference (2021 in Kürze verfügbar), <https://emr-sb.de/article-13-avmsd/>; <https://emr-sb.de/dsa-package-broadcasting/>).

## Teil 2: Internationales Medienrecht

### Einführende Literatur:

*Fink/Cole/Keber*, Europäisches und Internationales Medienrecht, 2008

*Grabenwarter/Pabel*, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 6. Aufl., 2016

*Ehlers*, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl., 2015

Entscheidungen des EGMR, <http://hudoc.echr.coe.int>

*Berman*, The Globalization of Jurisdiction, University of Pennsylvania Law Review 2002, 381

*Kugelman*, Die Cyber-Crime Konvention des Europarates, DuD 2001, S. 215

**WMK 2.3****Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts**

Dozentin: Heike Raab, Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

Lehrformen Dozentenvortrag, Werkstattgespräch, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die relevanten aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen des Medienrechts im föderalen System, die medienpolitischen Zukunftsthemen sowie die Funktionsweise medienpolitischen und ordnungsrechtlichen Handelns.

**Inhalte:**

Der Kurs Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts gibt den Studierenden einen Einblick in die Praxis der Rechtsetzung und Fortentwicklung des Medienrechtes in Deutschland. Dabei werden die aktuellen Themen, die in der Rechtsetzung von Relevanz sind, sei es auf der Ebene der Staatsverträge, mit Bezügen zur Bundesgesetzgebung und zum EU-Recht identifiziert und diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die verfahrensmäßigen Abläufe der Rundfunkkommission der Länder gelegt, die bei der Erstellung von Staatsverträgen oder der Mitwirkung der Länder bei der Bundesgesetzgebung oder im Rahmen der europäischen Bund-Länder-Zusammenarbeit eine Rolle spielen.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Wintersemester

**Gliederung:****A. Medienrecht im föderalen System**

- I. Aufbau und Arbeitsweise der Rundfunkkommission
- II. Rechtsetzung per Staatsvertrag
- III. Medienkonvergenz im Spannungsfeld zwischen Bundesrecht und Landesrecht

- B. Der Medienstaatsvertrag und seine Fortentwicklung
  - I. Neue Regelungsinhalte des Medienstaatsvertrages
  - II. Zukunftsthemen des Medienrechts (Die Protokollnotiz)
  - III. Neue Verfahren zur Fortentwicklung von Medienrecht
  - IV. Konfliktebenen / Herausforderungen der Medienkonvergenz
- C. Herausforderungen der künftigen Rechtssetzung

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Enaux/Wüsthof*, Der neue Medienstaatsvertrag – Was gilt für Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediäre?, *Kommunikation und Recht*, 2020, H. 718

*Paal/Heidtke*, Vielfaltsichernde Regulierung der Medienintermediäre nach den Vorschriften des Medienstaatsvertrags der Länder, *ZUM*, 2020, 230

*Lent*, Paradigmenwechsel bei den publizistischen Sorgfaltspflichten im Online-Journalismus – Zur Neuregelung des §19 Medienstaatsvertrag, *ZUM* 2020, 593

*Siara*, Der Medienstaatsvertrag und die „neuen“ Medien Rundfunk und rundfunkähnliche Telemedien im Internet, *MMR* 2020, S. 370 ff.

*Liesem*, Pionierleistung mit Signalwirkung: Die regulative Einhegung von Medienintermediären im Medienstaatsvertrag, *AFP* 2020, 277 (Heft 04)

*Liesem*, Neulandvermessung – Die Regulierung von Medienintermediären im neuen Medienstaatsvertrag, *ZUM* 5/2020, S. 377 ff.

**Vertiefende Literatur:**

*Schwartmann/Hermann/Mühlenbeck*, Transparenz bei Medienintermediären, 2020

*Gounalakis/Zagouras*, Medienkonzentrationsrecht, 2008

*Cole/Etteldorf/Ullrich*, Cross-Border Dissemination of Online Content, 2020

*Milborn/Breitenecker*, Change the Game, 2019

*Ferreau*, Die Zukunft der Rundfunkregulierung, *AfP* 2020, 197

**WMK 2.5****Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**

Dozent:

Professor Roland Bornemann

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Inhalte:**

Medienstrafrecht, Medienordnungswidrigkeitenrecht, Medienrechtliche Straf- und Bußgeldtatbestände, Verfahrensrecht

Medienstrafrecht ist mehr als Internetkriminalität. Das wird einem spätestens bewusst, wenn man das Lehrbuch von *Mitsch* zum Medienstrafrecht in die Hand nimmt. Dennoch: Viele Straftatbestände sind bekannt. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen fristet auch lange nach der Einführung medienspezifischer Bußgeldtatbestände ein noch immer zu wenig beachtetes Nischendasein. Doch die praktische Bedeutung hat im Lauf der Zeit zugenommen und nimmt weiter zu. Der Kurs Medienstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede zwischen Kriminalstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht (Verwaltungsunrecht) und stellt die alltäglichen Verfahrensgrundsätze des Bußgeldverfahrens sowie beispielhaft die Besonderheiten der medienrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts sind erwünscht, da sie aus Zeitgründen allenfalls rudimentär behandelt werden können. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitengesetzes. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Einführung
- B. Grundlagen des Sanktionsrechts
  - I. Der Aufbau von Straf- und Bußgeldnormen  
Verhaltens- und Sanktionsnorm, Allgemeindelikte, Sonderdelikte
  - II. Der Deliktsaufbau  
Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit/Schuld
  - III. Rechtsfolgen  
Freiheits- oder Geldstrafe, Geldbuße, Nebenfolgen
- C. Beispiele medienrelevanter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten  
aus dem Strafgesetzbuch (StGB), den Staatsverträgen über Rundfunk und Telemedien (JMStV, MStV) und weiterer Medien- oder medienrelevanter Gesetze (z. B. JuSchG, TMG).
- D. Verfahrensrecht
  - I. Zuständigkeiten  
Verwaltungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Gerichte
  - II. Unterschiede der Verfahrensarten
  - III. Verfahrenshindernisse  
Ne bis in idem, Verjährung
  - IV. Der Bußgeldbescheid

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Bülte*, Ordnungswidrigkeitenrecht (Grundriss), 6. Aufl. 2020

*Bornemann*, Ordnungswidrigkeiten in Rundfunk und Telemedien, 6. Aufl. 2017

*Mitsch*, Medienstrafrecht, 1. Aufl. 2012

**Vertiefende Literatur:**

*Bornemann/Erdemir*, NOMOS-Kommentar zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 2. Aufl. 2021

*Krenberger/Krumm*, Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz, 6. Aufl. 2020

zusätzlich: Literatur zum materiellen Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht



**WMK 2.6****Medienökonomie**

Dozent:

Dr. Lutz Köhler

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussion

**Ziel des Kurses**

Die Studierenden verstehen die wirtschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge im Medienbereich.

**Inhalte:**

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Seite von Medien. Im ersten Abschnitt der Veranstaltung werden die volkswirtschaftliche Bedeutung der Medienbranche und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten betrachtet. Darauf folgend werden der Fernsehmarkt, der Radiomarkt sowie der Zeitungsmarkt in Deutschland behandelt. Hierbei werden u.a. die Angebots- und Nachfrageseite sowie Konzentrationstendenzen betrachtet und die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Branche und ihrer Anbieter erörtert.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

**Gliederung:**

- A. Medienmärkte und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten
- B. Der deutsche Fernsehmarkt im Überblick
- C. Der deutsche Radiomarkt im Überblick
- D. Der deutsche Zeitungsmarkt im Überblick

**Einführende Literatur:**

Die Studierenden erhalten im Vorfeld einen umfassenden Foliensatz, der als Skript zur Veranstaltung dient. Die Folien enthalten umfassende Quellenangaben zum Einarbeiten und Vertiefen des Stoffes.

**WMK 2.7****Medienpolitik**

Dozent: Dr. Tobias Schmid

Lehrformen Dozentenvortrag

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden kennen die relevanten Akteure und verstehen die medienpolitischen Zusammenhänge sowie die Funktionsweise medienpolitischen und ordnungsrechtlichen Handelns. Darüber hinaus kennen sie aktuelle Themenschwerpunkte und sind in der Lage, sie vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens zu beurteilen und nach Lösungen zu suchen.

**Inhalte:**

Der Kurs Medienpolitik gibt den Studierenden einen Einblick in die medienpolitischen Zusammenhänge auf nationaler und europäischer Ebene und schließt die Lücke zwischen den einzelnen medienrechtlichen Bestandteilen.

Dazu erfolgt zunächst eine Einführung in die Rahmenbedingungen des Medienmarktes und die sich daraus für die Medien- und Ordnungspolitik ergebenden Herausforderungen einer konvergenten Medienwelt. Gegenstand des Kurses ist im Weiteren eine Definition und Einordnung der Ordnungspolitik und Regulierung in dem sich technisch wandelnden Medienmarkt, dessen neue Mechanismen und Wertschöpfungsketten sowie ein Überblick über die Akteure und den ordnungspolitischen Rahmen auf Ebene der Länder, des Bundes und Europas.

Schwerpunkte des Kurses stellen die Systematik der medienpolitischen Problemstellungen und Lösungsansätze sowie die Erörterung medienpolitischer Themenschwerpunkte in der Bundesrepublik Deutschland und Europa dar. Im Fokus der Veranstaltung stehen dabei unter anderem die Werberegulierung, eine neue konvergente Medienordnung, das europäische Medienrecht, die Plattformregulierung sowie die Rechtsdurchsetzung im Netz und innerhalb dieser Parameter die Identifikation der eigentlichen ordnungspolitischen Handlungsziele. Darauf aufbauend nähern sich die Studierenden unter Anleitung konkreten Fragestellungen von aktueller Relevanz.

Abschließend soll kurz ein Ausblick auf die zukünftigen medienpolitischen Schwerpunkte vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erarbeitet werden.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienzyklus, Sommersemester

---

**Gliederung:**

- A. Rahmenbedingungen
- B. Einführung in die Medienpolitik
  - IV. Definition und Einordnung
  - V. Ordnungsrahmen
  - VI. Akteure
- C. Herausforderung an eine konvergente Ordnungspolitik
  - I. Themenfelder
  - II. Lösungsansätze
- D. Konkrete Themenschwerpunkte und Fallbearbeitung
- E. Ausblick

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Dörr*, Die europäische Medienordnung. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien, 2009, S. 41-63

*Puppis/Latzer/Jarren*, Medien- und Kommunikationspolitik. In: *Bonfadelli/Jarren/Siegert* (Hrsg.), Einführung in die Publizistikwissenschaft, 3. Aufl. 2010, S. 271-306

**Vertiefende Literatur:**

*Beck*, Das Mediensystem Deutschlands: Strukturen, Märkte, Regulierung, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 2018, S. 35-55 und S. 343-378

*Dörr/Schwartmann*. Medienrecht. 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg: C.F. Müller, 2019.

*Kluth/Schulz*, Konvergenz und regulatorische Folgen. Gutachten im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder [Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 30] 2014, URL: [https://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/1049](https://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1049).

*Limper/Musiol* (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Urheber- und Medienrecht, 2. Aufl. 2016

**WMK 2.8****Jugendmedienschutzrecht**

Dozent: Professor Dr. Murad Erdemir

Lehrformen Dozentenvortrag, Einbindung von Praxisbeispielen einschl. Videos, Diskussion und Interaktion mit den Kursteilnehmern

**Inhalte:**

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendschutzgesetz, Strafgesetzbuch, Alterskennzeichnung und Indizierung von Filmen und Computerspielen, Kennzeichnung bei Film- und Spielplattformen, Anbieterpflichten zur Implementation von Vorsorgemaßnahmen, Verletzung der Menschenwürde, Gewaltverherrlichung, Pornografie, aktuelle Fragen und Reformen des Jugendmedienschutzrechts, aktuelle Rechtsprechung

Der Jugendmedienschutz ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang und ein gleichermaßen wichtiges wie hochaktuelles Gemeinschaftsanliegen. Aber wie lässt sich ein gerechter, vor allem verfassungskonformer Ausgleich zwischen dem staatlichen Schutzauftrag zugunsten der Jugend einerseits und der Achtung von Souveränität und Rezeptionsautonomie Erwachsener andererseits gewährleisten? Zumal die Zielvorgabe eines möglichst effektiven Jugendmedienschutzes immer die Gefahr birgt, gegenläufige Grundrechte freier Kommunikation und freier künstlerischer oder personaler Selbstentfaltung zu minimalisieren. Und wie schützt man Kinder und Jugendliche effektiv in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft? Gibt es überhaupt einen wirksamen Schutz vor den Gefahren, die das Internet mit seinen weltweit verfügbaren Angeboten, mit seinen sozialen Plattformen und nutzergenerierten Inhalten („User Generated Content“) bereithält?

Mit diesen und weiteren zentralen Fragen zum Jugendschutz in den Medien befasst sich der vorliegende Kurs. Dabei reicht die Disziplin „Jugendmedienschutzrecht“ über den reinen Jugendschutz deutlich hinaus. Denn von den Rechtsnormen des Jugendmedienschutzes erfasst sind ausdrücklich auch solche Angebote, welche die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind herzlich dazu aufgefordert, die konkrete Auswahl spezieller Frage- und Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (siehe auch Teil B der Gliederung) aktiv mitzugestalten.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

**Gliederung:**

- A. Grundlagen des Jugendmedienschutzes (Hauptteil)
  - I. Warum Jugendmedienschutz? Grundlagen der Medienwirkungsforschung
  - II. Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz
  - III. Verfassungsrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
  - IV. Schutz der Menschenwürde im Spannungsfeld von Recht und Ethik
  - V. Einfachgesetzliche Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes
  - VI. Institutioneller Jugendmedienschutz
  - VII. Präventiver Jugendmedienschutz
- B. Spezielle Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (Auswahl)
  - I. Risikomanagement: Vorsorgemaßnahmen als neues Instrument im Jugendmedienschutz
  - II. Wertordnungsvorsorge als Aufgabe von Medienrecht und Medienethik
  - III. Gewalt und Tod in den Medien: Berichterstattungsinteresse vs. Menschenwürde?
  - IV. Hate Speech im Netz: Brauchen wir einen neuen Zensurbegriff?
- C. Bestandsaufnahme und Ausblick
  - I. Das neue Jugendschutzgesetz: Husarenstück oder kompetenzüberschreitende Verstaatlichung des Jugendmedienschutzes?
  - II. Das 60. Strafrechtsänderungsgesetz: Wegfall des Schriftenbegriffs und Erweiterung der Pornografietatbestände
  - III. Europa: Was bringt die novellierte Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) und ihre Umsetzung im JMStV dem Jugendmedienschutz?

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Erdemir*, Jugendmedienschutzrecht, in: Raue/Hegemann (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht, 2. Aufl. 2017, Teil G, S. 683-724

**Vertiefende Literatur:**

*Bornemann/Erdemir* (Hrsg.), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Kommentar, 2. Aufl. 2021  
*Erdemir* (Hrsg.), Das neue Jugendschutzgesetz, 2021

Weitere Literaturempfehlungen, insbesondere zu speziellen Fragestellungen des Jugendmedienschutzes, werden im Kurs bekanntgegeben.

**WMK 2.9****Kartellrecht**

Dozent:

Rechtsanwalt Dr. Florian C. Haus

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Inhalte:**

Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, EU-Fusionskontrollverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren.

Der Kurs Medienkartellrecht behandelt die Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, wie sie sich aus dem AEUV und dem dazu ergangenen Sekundärrecht, insb. der EU-Fusionskontrollverordnung und der Verfahrensverordnung Nr. 1/2003 einerseits und dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andererseits ergibt. Den Teilnehmern soll dabei insbesondere die praktische Anwendung des allgemeinen Kartellrechts an Beispielen aus den Medienmärkten nahegebracht werden. Die Ausrichtung des Kurses folgt den materiellen Vorschriften, umfasst aber auch bedeutsame Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren. Die zur Illustration herangezogenen Fälle aus den Medienmärkten sollen dabei vornehmlich aus der Anwaltperspektive betrachtet werden.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

**Gliederung:**

## A. Einleitung und Überblick

- I. Begriff des Kartellrechts
- II. Begriff des Wettbewerbs
- III. Die Konzeption des Kartellrechts
- IV. Die Systematik des Kartellrechts

## B. Grundbegriffe

- I. Unternehmensbegriff
- II. Marktabgrenzung

**C. Kartellverbot**

- I. Begriff
- II. Verbotstatbestand
- III. Freistellung
- IV. Rechtsfolge eines Kartellverstoßes

**D. Missbrauchsverbot**

- I. Allgemeines
- II. Verbotstatbestand

**E. Fusionskontrolle**

- I. Überblick
- II. Zuständigkeit
- III. Zusammenschlusstatbestände
- IV. Verfahren
- V. Test

**VI. Zusagen**

**Erforderliche Textsammlungen:** Wettbewerbsrecht/Kartellrecht/Markenrecht, Beck-Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Volmar/Kranz*, JuS 2018, 14  
*Küster*, Jura 2017, 805-818  
*Glöckner*, JuS 2017, 905  
*Eufinger*, JuS 2014, 137-143  
*Dompke/Schulz*, Jura 2015, 822-834; Jura 2015, 951-963  
*Mohr/König*, Jura 2012, 165-172 und 343-349  
*Haus/Cole*, JuS 2003, 978-984

**Vertiefende Literatur:**

*Kling/Thomas*, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016  
*Dreher/Kulka*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 11. Aufl. 2021  
*Mestmäcker/Schweitzer*, Europäisches Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2014  
*Haus*, Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauch in zweiseitigen Märkten – zugleich Anmerkung zum Beschluss des BGH in Sachen Facebook, NZKart 2020, 521  
*Haus*, Digital Markets Act – „duty to deal“ für digitale Werbung?, WuW 2021, 478

*Haus/Weusthof*, The Digital Markets Act – a Gatekeeper’s Nightmare?, WuW 2021, 318

*Haus/Richter*, Schicht im Schacht: BGH urteilt zu missbräuchlichen Kabelkanalgebühren der Deutschen Telekom AG, N&R 2017, 149

*Haus/Schmidt*, Pressekooperationen nach der 9. GWB-Novelle, ZWeR 2017, 240

*Haus*, Real-Time-Advertising und Programmatic Buying - Kartellrechtliche Eckpunkte für die automatisierte Vermarktung von Online-Werbeflächen auf elektronischen Marktplätzen, WRP 2016, 574



**WMK 2.11****Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung**

Dozent:

Viktor Janik

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden kennen die technischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Infrastrukturregulierung und die Struktur des Medienmarktes.

**Inhalte:**

Medienmarkt, Telekommunikationsmarkt, Rundfunktechnik, Verschlüsselung, Rundfunk-Verbreitungswege, Netzebenen, Frequenzen, Netzneutralität, Plattformregulierung, Zugang

Der Kurs „Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung“ dient der technischen und ökonomischen Grundlagenvermittlung, um sodann anhand von Beispielen aus der Praxis juristisch-technische Sachverhalte zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. In der Einführung verschafft der Kurs zunächst einen allgemeinen Überblick über die Struktur des Rundfunk- und Telekommunikationsmarktes. Hierbei werden zunächst die politischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen der Telekommunikations- und Medienordnung dargestellt und die agierenden Marktteilnehmer in einem Gesamtzusammenhang vorgestellt. Der nachfolgende Hauptteil des Kurses ist zweigliedrig aufgebaut und wendet sich im ersten Teil der Vermittlung eines technischen Grundverständnisses zu. Hierin werden der Prozess der Programmverbreitung und die hierbei auftretenden technischen und juristischen Problemstellungen erörtert. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die technischen Grundlagen der digitalen Programmaufbereitung, der Verbreitung von Inhalten über verschiedene Infrastrukturen sowie die Grundlagen der Verschlüsselungstechnik dargestellt. Denn in der digitalen Welt des Rundfunks ist die Kenntnis über die technischen Abläufe der Produktion, Verbreitung und des Empfangs audio-visueller Inhalte unabdingbare Voraussetzung, um ein Verständnis für die Systematik der rundfunk- und telekommunikationsrechtlichen Zugangsregulierung aufzubauen. Im Anschluss hieran wird im zweiten Hauptteil des Kurses das rundfunkrechtliche und telekommunikationsrechtliche Regulierungsregime für Plattformbetreiber sowie Zugangsfragen zu Infrastrukturen und Infrastrukturkomponenten (z.B. Navigation, Verschlüsselungssystem, Schnittstellen, Netzneutralität) und Inhalten dargestellt. Die einzelnen Problembereiche der Zugangsregulierung werden anhand von Beispielfällen aus der Praxis erläutert und Lösungen gemeinsam diskutiert.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

**Gliederung:**

- A. Einführung
  - I. Politischer Rahmen
  - II. Der TK-Markt im Überblick
  - III. Der Rundfunkmarkt im Überblick
- B. Technische Grundlagen der Infrastrukturregulierung
  - I. Analoge und digitale Rundfunkverbreitung
  - II. Zugangsberechtigungssysteme
  - III. Rundfunkverbreitung und -empfang
- C. Rechtliche Grundlagen der Infrastrukturregulierung
  - I. Telekommunikationsrechtliche Zugangsregulierung im Überblick
  - II. Zugang zu terrestrischen Frequenzen
  - III. Rundfunkrechtlicher Zugang zu Plattformen
  - IV. Weitere (technische) Zugangsprobleme
  - V. Zugang zu Inhalten (technische Vorsperren)

**Erforderliche Textsammlungen:** Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

**Einführende Literatur:**

*Janik*, Regulierung von Verbreitungswegen und –technik; in: *Dörr/Kreile/Cole* (Hrsg.):

Handbuch Medienrecht, 2. Aufl. 2011 (3. Auflage im Erscheinen)

*Janik*, Rundfunktechnik und Infrastrukturregulierung in: *Schwartmann*: Praxishandbuch Medien-, IT- und Urheberrecht (Hrsg.), 4. Aufl. 2017

**WMK 2.12****Medienarbeitsrecht**

Dozent:	Rechtsanwalt Dr. Johannes Reitzel
Lehrformen	Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen

**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Regelungen und Wertungen des Arbeitsrechts sowie seine besonderen Ausprägungen in den Medien und können sie anwenden.

**Inhalte:**

Die Vorlesung Medienarbeitsrecht behandelt die Besonderheiten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, die daraus resultieren, dass der Arbeitgeber ein Medienunternehmen ist. Das Sonderarbeitsrecht in Medienunternehmen lässt sich schlagwortartig mit „Tendenzschutz“ beschreiben: Unternehmen, die auf die Verwirklichung von grundgesetzlich besonders geschützten Zwecken zielen, werden von Beschränkungen des Arbeitsrechts ausgenommen, soweit das Arbeitsrecht der Verwirklichung des Sonderzwecks (der „Tendenz“) entgegensteht. Unter den Tendenzschutz fallen wegen Art. 5 I 2 GG insbesondere Buchverlage, Presseunternehmen und Rundfunk- und Filmunternehmen.

Ausgehend vom allgemeinen Arbeitsrecht umfasst die Vorlesung Begründung, Beendigung und Inhalt der Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse sowie die Besonderheiten im kollektiven Arbeitsrecht. Ausgangspunkt ist das Individualarbeitsrecht; kollektivrechtliche Fragen (Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht) werden jeweils dort mitbehandelt, wo sie für das Individualarbeitsrecht eine Rolle spielen (etwa Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einstellung, bei Kündigung und bei Versetzung). Die arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Überblick dargestellt. Sie werden vertieft, soweit der Tendenzschutz Besonderheiten bedingt.

Stellenwert der Note	1,5 von 60 LP
Workload	ca. 30 h
Kontaktzeit:	10 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

**Gliederung:**

- A. Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- B. Grundlagen der medienarbeitsrechtlichen Besonderheiten
- C. Der Begriff des Arbeitnehmers
- D. Der Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person

- E. Das Fragerecht des Arbeitgebers
- F. Beteiligung des Betriebsrats bei Einstellungen
- G. Der Tendenzbetrieb
- H. Einschränkungen des Betriebsrats bei Tendenzbetrieben
- I. Beendigungstatbestände
- J. Voraussetzungen der ordentlichen Kündigung
- K. Allgemeiner Kündigungsschutz
- L. Tendenzbezogene Kündigung
- M. Kündigung von freien Mitarbeitern
- N. Kündigung von Arbeitnehmerähnlichen
- O. Die fristlose Kündigung
- P. Der Beschäftigungsanspruch der Arbeitnehmer
- Q. Inhalt und Konkretisierung der Arbeitspflicht
- R. Redaktionsstatute
- S. Pflichten des Arbeitgebers
- T. Zusammenhang von Lohn u. Arbeit
- U. Ansprüche auf Urlaub, Krankheit, Mutterschutz
- V. Schadenshaftung des Arbeitnehmers
- W. Schadenshaftung des Arbeitgebers
- X. Betriebsübergang

**Erforderliche Textsammlungen:** Schönfelder Deutsche Gesetze,  
Haupt- und Ergänzungsband oder  
Arbeitsgesetze, Beck Textsammlung im dtv, aktuelle  
Auflage

**Einführende Literatur:**

*Bruns*, Der Einfluss der Rundfunkfreiheit auf das Arbeitsrecht, RdA 2008, 135  
*Von Olenhusen*, Medienarbeitsrecht für Hörfunk und Fernsehen, 2004  
*Pallasch*, Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2009; § 335 Arbeitsverhältnisse  
bei Film und Fernsehen  
*Preis*, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2016; BGB § 611 Vertragstypische  
Pflichten beim Dienstvertrag, 4. Arbeitnehmerähnliche Personen  
*Wrede*, Bestand und Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen in Rundfunk, Fernsehen und  
Presse, NZA 1999, 1019

**Vertiefende Literatur:**

*Ory*, Arbeitnehmer-Urheber im privaten Rundfunk, ZUM 2010, 506  
*Reitzel*, Arbeitsrechtliche Aspekte der Arbeitnehmerähnlichen im Rundfunk, 2007  
*Wiechmann*, Urhebervarifizierung für Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter im öffentlich-  
rechtlichen Rundfunk, ZUM 2010, 496

**Seminar****Bezeichnung des Moduls****Seminar**

Dozent:

RA Dr. Paul Klickermann

Kennnummer

S 2

Lehrformen

Seminaristischer Unterricht, Referate, Dozentenvortrag, Diskussionen

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden fertigen eine schriftliche Seminararbeit an, die zeigt, dass sie in der Lage sind, auf dem Gebiet des Medienrechts zu einem Spezialkomplex eine wissenschaftlich umfassende und fundierte Darstellung zu erbringen. Darüber hinaus muss die Arbeit in einer zusammenfassenden Darstellung mündlich präsentiert und verteidigt werden. Der freie mündliche Vortrag soll hierbei geübt werden.

Inhalt des Moduls

Online-Marketing und Lauterkeitsrecht

Art des Moduls

Seminarmodul

Dauer des Moduls

1 Semester

Verwendbarkeit

Masterstudiengang Medienrecht, Wahlpflichtmodul für den Abschluss LL.M.

Teilnahmevoraussetzungen

Aufnahme in den Studiengang

Prüfungsformen

eigenständige schriftliche wissenschaftliche Arbeit, mündlicher Vortrag

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahme am Seminar, mit mindestens ausreichend bewerteter Einzelleistung

Stellenwert der Note in der Gesamtnote

6 von 60 LP

Workload

ca. 180 h

Kontaktzeit

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Modulbeauftragter

Studiengangleiter